

**Vorbericht zum Haushalt
der Stadt Gladbeck für das Jahr 2015**

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan der Vorbericht beizufügen.

Nach § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Allgemeine Einführung

Die Stadt Gladbeck ist ein Mittelzentrum im Ruhrgebiet.

Herausforderungen ergeben sich aus u.a. der Haushaltslage und den Folgen der demografischen Entwicklung.

Durch die notwendigen Sporbemühungen soll die Lebensqualität in der Stadt nicht belastet werden.

Gleichzeitig wird es erforderlich, angesichts des demografischen Wandels die Stadt sanft neu zu gestalten unter Berücksichtigung von Generationengerechtigkeit, Teilhabe aller am Stadtleben -unabhängig von Herkunft, Glaube, Kultur, sozialem Status und Alter-, Anpassung der Infrastruktur an die sich wandelnde Gesellschaft.

Ein zentraler Aspekt ist dabei der Bereich Erziehung, Bildung, Familie; Schwerpunkt der Stadtpolitik seit 2005.

Die Stadt hat die Chance genutzt, zur Verbesserung der Haushaltslage das Angebot auf Landeshilfe durch freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen anzunehmen.

Dadurch fließen der Stadt Landeszuweisungen in nicht unerheblichem Umfang zu (2014 z.B. rd. 9,3 Mio €), allerdings ist als "Gegenleistung" entsprechende Haushaltsdisziplin gefordert, die regelmäßig überprüft wird.

Der jetzt aufgestellte Haushaltsentwurf weist den vorgegebenen Haushaltsausgleich mit Landesmitteln 2018 aus.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 wurde zuletzt in seiner Fortschreibung für den Plan 2014 genehmigt.

Risiken ergeben sich für die nächsten Jahre insbesondere aus dem Konjunkturverlauf und damit aus der Entwicklung der Gewerbesteuer und den Folgen von Arbeitslosigkeit sowie aus der Tarifentwicklung.

Durch die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist es möglich, mehr Kredite für struktur- und gesellschaftspolitisch wichtige investive Maßnahmen aufzunehmen, wie den U3-Ausbau und die Erneuerung des Infrastrukturvermögens, da die vorherige 2/3-Regelung entfallen ist.

Die Vorgabe aus Punkt 3.2.2 des -aufgehobenen- Leitfadens "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung", wonach die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung für Investitionsauszahlungen vermeiden soll, ist allerdings weiterhin Ziel. 2015 wird es um 0,4 Mio € verfehlt.

Die Zinsen -auch für Liquiditätskredite- befinden sich derzeit auf einem historisch niedrigen Stand; bis zum Jahresende ist von einem Bestand von Krediten zur Liquiditätssicherung von etwas über 200 Mio € auszugehen; eine Erhöhung des Zinssatzes um 1 % würde dann Mehrkosten von 2 Mio pro Jahr bedeuten.

- 2.1 Statistische Daten:
- | | | | |
|--------------------------|------------|-----------------|-------------------------------|
| Einwohner lt. LDS, Stand | 31.12.2013 | 74.011 Personen | (Fortschreibung Zensus-Daten) |
| davon Nichtdeutsche rd. | | 8.500 Personen | |
- Größe des Stadtgebietes 3.590,06 ha
- 2.1.1 Schulen
neben Grund- und Hauptschulen
drei Realschulen
drei Gymnasien
eine Gesamtschule
Förderschulen
eine freie Waldorfschule
eine Schule des Bistums Essen für geistig Behinderte
Weiterbildungskollegs
Der Bereich "Schule" ist derzeit auf Grund der demografischen Entwicklung und Veränderungen in der Schullandschaft durch Inklusion stark in Bewegung.
- 2.1.2 Kultureinrichtungen u.a.
Stadthalle
Bürgerhaus Gladbeck-Ost
Volkshochschule
Bücherei
Musikschule
Jugendkunstschule
Galerie
Museum
Literaturbüro im Ruhrgebiet e.V.

2.1.3	Arbeitslosigkeit im	Dez. 2009	Nov. 2010	Nov. 2011	Juli 2012	Juli 2013	Nov. 13
	in der Stadt	13,0%	12,2%	11,7%	13,0%	12,3%	11,8%
	im Kreis Recklinghausen	10,9%	10,8%	10,0%	10,9%	11,1%	10,8%
	im Land NRW	8,7%	8,1%	7,6%	8,2%	8,3%	8,1%

Die GPA hat die Faktoren Deckungsmittel, Kaufkraft, Arbeitsplatzzentralität und Bevölkerungsentwicklung bezogen auf alle großen kreisangehörigen Städte in NRW bewertet.

Für Gladbeck ergibt sich daraus eine eher belastende Ausgangssituation.

Auf Basis des Jahres 2009 war die Arbeitslosenquote die zweithöchste und die SGB II-Quote (2008) die höchste unter den großen kreisangehörigen Städten in NRW.

Die Kaufkraft ist zudem vergleichsweise gering ausgeprägt.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel bewegt sich dagegen im durchschnittlichen Bereich.

3. Bestandteile des NKF

sind:

die Ergebnisrechnung (kaufmännisch die Gewinn- und Verlustrechnung),

die Finanzrechnung

und die Bilanz.

Die Bilanz spiegelt das gesamte Vermögen und deren Finanzierung, insbesondere das Eigenkapital (allgemeine Rücklage) wieder.

Letzteres ist ein wichtiges Kriterium für den Haushaltsausgleich bzw. für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

4. **Finanzielle Lage / Ausblick**

Nach dem Planungsstand 2014 war davon auszugehen, dass die Stadt das Eigenkapital Ende 2015 aufgebraucht haben würde. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Finanzanlage neu bewertet. Dies hat zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 74,9 Mio € geführt, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Dies bedingt, dass die Stadt nunmehr mit 57,2 Mio € überschuldet ist.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes sowie der Vorgabe aus dem Stärkungspaktgesetz, einen Haushaltsausgleich erstmalig 2018 darzustellen, kann ab 2018 mit dem Abbau des negativen Eigenkapitals begonnen werden. Die bis einschl. 2017 zu erwartenden Fehlbeträge werden die derzeitige Überschuldung weiter erhöhen.

Insgesamt bleibt für den Bereich des Ergebnisplanes festzuhalten, dass bei den Sachkosten weiterhin der Grundsatz gilt, die Vorjahresansätze fortzuschreiben. Ansatzerhöhungen sind nur in wenigen Fällen zugelassen worden, z.B. im Bereich der Bauunterhaltung der Sportinfrastruktur.

Die Tilgung der Investitionskredite wird über die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert.

Die Stadt ist kreisgenhörig. Die Belastungen aus der Kreisumlage steigen gegenüber 2014 deutlich an. Im Jahr 2021, dem letzten Planungsjahr des HSP, macht das eine zusätzliche Belastung von mehr als 5,6 Mio € gegenüber der bisherigen Planung aus, also einer Steigerung von über 10 %.

Dem gegenüber steht die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

In der Planung 2012 war für 2015 eine Gewerbesteuer von 30,6 Mio € (für 2021 = 43,5 Mio €) anzusetzen; derzeit liegt der Ansatz für 2015 optimistisch bei 27 Mio € (2021 = 32,9 Mio €). Nach aktuellem Stand wird das Ergebnis 2014 bei rd. 28,5 Mio € liegen.

Die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen ist ebenfalls starken Schwankungen unterworfen; 2012 war für 2015 ein Ansatz von 47,8 Mio € geplant (2021 = 54,8 Mio €); in der derzeitigen Planung für 2015 liegt der Ansatz mit 56,4 Mio € bereits über dem im HSP 2012 erwarteten Betrag für 2021 (aktuell = 69,1 Mio €).

Trotz der eingeplanten HSP-Maßnahmen steigt der Aufwand für Personal und Versorgung bis 2021 um über 6 Mio € gegenüber der Planung 2012.

Diese starken Verschiebungen lassen die Risiken, die sich in einer langfristigen Planung verbergen, deutlich werden.

5. **Haushaltsausgleich/Haushaltssicherungskonzept**

§ 75 Abs. 2 GO NRW regelt die Vorschriften zum Haushaltsausgleich.

Nach Verzehr der Ausgleichsrücklage gilt § 75 Abs. 4 GO NRW:

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgem. Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

In allen Finanzplanungsjahren wäre von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist nach § 79 GO NRW i.V. mit § 1 GemHVO Bestandteil des Haushalts.

Nach § § 76 Abs. 2 GO NRW sowie den Ausführungserlassen gilt für die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes:

- der originäre Haushaltsausgleich muss im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr wieder erreicht werden.
- die Bezirksregierung kann die Frist verlängern, wenn der Zeitraum nach Ablauf der 10-Jahres-Frist ausschließlich für den Abbau der aufgelaufenen Überschuldung genutzt wird.
- ein genehmigter Kondolierungszeitraum bleibt grundsätzlich auch für die Fortschreibung verbindlich, d.h., dass ein Herausschieben des Endzeitpunktes nicht möglich ist

Der originäre Haushaltsausgleich hätte bei Anwendung dieser Regelung für den Haushaltsplan 2012 danach 2022 erreicht werden müssen.

Neben der Möglichkeit ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 2 GO NRW zu erstellen, bestand 2012 auch die Möglichkeit, freiwillig Mittel nach dem "Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen" zu beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 beschlossen, einen Antrag zur Aufnahme in den Stärkungspakt 2 zu stellen; dieser wurde positiv beschieden.

Der Haushaltssanierungsplan ersetzt damit das Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 20.09.2012 beschlossen.

Die Genehmigung wurde unter dem Datum vom 29.11.2012 erteilt.

Die Fortschreibungen 2013 und 2014 wurden genehmigt.

Berücksichtigt wurde bei der Fortschreibung des HSP für 2013 die in Aussicht gestellte Neuverteilung der Mittel nach dem Stärkungspakt Stadtfinanzen auf Grund der Neuberechnung der strukturellen Lücke.

Für die Stadt Gladbeck führte diese Neuverteilung nahezu zu einer Verdoppelung der zu erwartenden Landeshilfe; davon werden rd. 2/3 zur Schuldentilgung eingesetzt und 1/3 zur Reduzierung der 2012 beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer B. Diese wird 2013 bis 2020 von 530 v.H. auf 690 v.H. erhöht und erst 2021 auf 750 v.H.

Für die Planung 2009 bis 2012 galt:

Im Finanzplanungsjahr 2014 wurde kein Fehlbetrag ausgewiesen / es war keine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorgesehen.

Für die Planung 2010 bis 2013 galt:

Der Haushaltsausgleich konnte im Planungszeitraum nicht wieder hergestellt werden.

Aussagen über den Zeitpunkt der Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs waren nicht verlässlich möglich.

Die geplanten Konsolidierungs-Maßnahmen konnten nicht vollständig umgesetzt werden.

Für die Planung 2011 bis 2014 galt:

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen führen dazu, dass ein Haushaltsausgleich für 2020 dargestellt werden kann.

Daraus folgt aber auch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, die ab 2015 zu einer Überschuldung führt.

Bis zum Jahr 2020 beträgt das negative Eigenkapital rechnerisch 45 Mio €.

Für die Planung 2012 bis 2015

galten die Neuregelungen des Stärkungspaktgesetzes.

Ein Haushaltsausgleich muss nach dem Haushaltssanierungsplan mit Mitteln des Stärkungspaktes Stadtfinanzen 2018 erreicht und originär nach Rückführung der Stärkungspaktmittel in 2021 werden.

Für die Planung 2013 bis 2016

ergab sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und des Beitrittsbeschlusses im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, dass der Haushaltsausgleich 2018 / 2021 erreicht werden wird.

Für die Planung 2014 bis 2017

ergaben sich deutliche Veränderungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und der Entwicklung der Gewerbesteuer, aber der geplante Haushaltsausgleich 2018 / 2021 ist nicht gefährdet.

Der Finanzausgleich in NRW sollte neu gestaltet werden, dazu gehört auch die für 2015 angekündigte weitere Absenkung des Soziallastenansatzes im Rahmen des GFG.

Daher wurde der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen aus 2014 in 2015 entsprechend nach unten korrigiert.

Für die Planung 2015 bis 2018

ist festzustellen, dass die zu erwartenden Verschlechterungen aus dem Finanzausgleich so nicht eingetreten sind.

Die Veränderungen in der Berechnung des Finanzausgleichs, insbesondere die Einbeziehung mehrerer Jahre bei der Bedarfsberücksichtigung, führen hier zu einer Erhöhung des Soziallastenansatzes.

Die Belastungen aus der Kreisumlage steigen in diesem Zeitraum erheblich.

Zusammen mit den Verbesserungen aus der Gewerbesteuer ist es allerdings weiterhin möglich, die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu erfüllen und den Haushaltsausgleich 2018 bis 2021 darzustellen.

6. Erläuterungen zu Einzelbereichen

finden sich in den folgenden Darstellungen, insbesondere zu den Erträgen und Aufwendungen, zur Entwicklung der Finanzierung und zu den Investitionen.

Die Darstellungen haben als Grundlage die Daten der Haushaltsplanung; auf Abweichungen wird hingewiesen.

Die Jahresabschlüsse bis 2013 sind festgestellt.

7. NKF - Kennzahlen

Das Innenministerium hat 2008 ein NKF-Kennzahlenset veröffentlicht, das von der Kommunalaufsicht sowie von der Gemeindeprüfung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden herangezogen wird.

Die Kennzahlen lassen sich unterteilen in

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

- 1 Aufwanddeckungsgrad
- 2 Eigenkapitalquote 1
- 3 Eigenkapitalquote 2
- 4 Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

- 5 Infrastrukturquote
- 6 Abschreibungsintensität
- 7 Drittfinanzierungsquote
- 8 Investitionsquote

Kennzahlen zur Finanzlage

- 9 Anlagendeckungsgrad
- 10 Dynamischer Verschuldungsgrad
- 11 Liquidität 2. Grades
- 12 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote
- 13 Zinslastquote

Kennzahlen zur Ertragslage

- 14 Steuerquote
- 15 Zuwendungsquote
- 16 Personalintensität
- 17 Sach- und Dienstleistungsintensität
- 18 Transferaufwandsquote

Folgende dieser Kennzahlen sind in den Darstellungen des Vorberichtes enthalten

- 1 Aufwandsdeckungsgrad, siehe Darstellung der Gesamterträge und -aufwendungen
- 6 Abschreibungsintensität, siehe Darstellung der bilanziellen Abschreibungen
- 7 Drittfinanzierungsquote, siehe Darstellung der bilanziellen Abschreibungen
- 13 Zinslastquote, siehe Darstellung Zinsen und sonstiger Finanzaufwand
- 14 Steuerquote, siehe hierzu Darstellung Steuern und ähnlich Abgaben, hier Brutto-Quote
- 15 Zuwendungsquote, siehe Darstellung der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen
- 16 Personalintensivität, siehe Darstellung der Personalaufwendungen
- 17 Sach- und Dienstleistungsintensität, siehe Darstellung der Sach- und Dienstleistungen
- 18 Transferaufwandsquote, siehe Darstellung der Transferaufwendungen

In den einzelnen Darstellungen ist jeweils ein Verweis auf die Kennzahl und die Nr. enthalten.

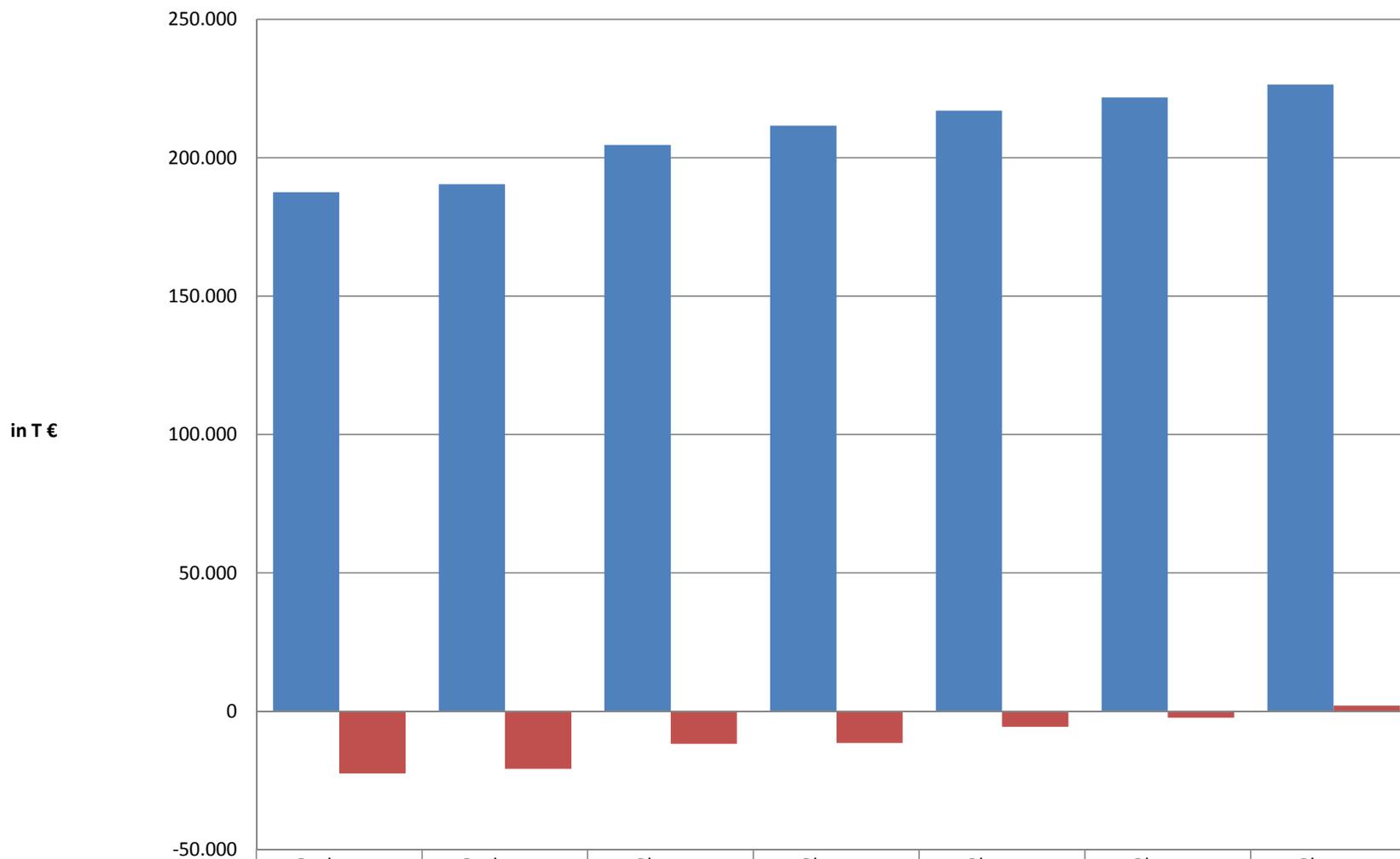
Bei den Kennzahlen zu 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 handelt es sich um Daten, die sich nicht originär aus der Haushaltsplanung ergeben; eine Planbilanz ist nicht vorgesehen.

Ergebnisplan des Gesamthaushalts

Ertrags- und Aufwandsarten Haushaltsjahr 2015	Rechnungserg. 2012 in €	Rechnungserg. 2013 in €	Planung 2014 in €	Planung 2015 in €	Planung 2016 in €	Planung 2017 in €	Planung 2018 in €
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	63.964.505	64.482.345	68.142.209	72.684.000	75.846.000	78.425.000	81.189.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.413.775	68.007.009	82.809.897	84.762.785	86.207.156	88.801.481	91.159.977
3 + Sonstige Transfererträge	886.301	1.660.201	623.300	529.300	529.300	529.300	529.300
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.084.267	28.223.820	30.590.053	31.406.664	32.040.308	32.133.590	31.475.443
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.031.062	2.026.523	2.040.900	2.146.231	2.172.781	2.175.831	2.224.881
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.788.978	4.548.330	4.254.161	4.803.371	4.390.021	4.423.071	4.295.071
7 + Sonstige ordentliche Erträge	11.623.133	12.025.901	7.771.345	6.800.430	6.612.430	6.447.430	6.372.430
8 + Aktivierte Eigenleistungen	768.194	1.097.484	915.340	829.870	1.199.670	816.165	904.260
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	181.560.215	182.071.612	197.147.205	203.962.651	208.997.666	213.751.868	218.150.362
11 - Personalaufwendungen	44.566.244	46.430.467	45.414.232	48.135.640	48.729.332	48.835.897	49.285.399
12 - Versorgungsaufwendungen	2.068.025	3.626.894	4.693.800	4.785.800	4.847.800	4.910.800	4.972.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.261.434	33.406.609	36.543.503	36.408.889	34.800.256	34.689.369	34.151.330
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.331.923	15.115.871	14.515.690	14.573.865	14.298.292	14.072.537	13.591.220
15 - Transferaufwendungen	101.148.515	95.323.032	98.771.265	102.727.104	103.956.880	105.277.650	106.015.650
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.260.211	11.040.865	9.397.053	8.918.298	8.325.163	8.286.623	8.152.683
17 = Ordentliche Aufwendungen	203.636.354	204.943.739	209.335.543	215.549.596	214.957.723	216.072.876	216.169.082
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.076.139	-22.872.127	-12.188.338	-11.586.945	-5.960.057	-2.321.008	1.981.280
19 + Finanzerträge	6.097.726	8.452.599	7.524.700	7.704.700	8.135.600	8.135.600	8.335.600
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.432.393	6.243.175	7.031.500	7.443.700	7.728.800	8.073.500	8.223.500
21 = Finanzergebnis	-334.668	2.209.424	493.200	261.000	406.800	62.100	112.100
22 = Ordentliches Ergebnis	-22.410.807	-20.662.703	-11.695.138	-11.325.945	-5.553.257	-2.258.908	2.093.380
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-22.410.807	-20.662.703	-11.695.138	-11.325.945	-5.553.257	-2.258.908	2.093.380
nachrichtlich: Stärkungspakt Stadtfinanzen	1.005.535	3.590.649	9.260.000	9.260.000	9.260.000	9.260.000	9.260.000

Eine Übersicht über die Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Darstellung der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für den Gesamthaushalt



■ Erträge gesamt	187.658	190.524	204.672	211.667	217.133	221.887	226.486
■ nicht durch Erträge gedeckter Aufwand	-22.411	-20.663	-11.695	-11.326	-5.553	-2.259	2.093
■ demnach gedeckt (Aufwandsdeckungsgrad -1-) in %	89,33%	90,22%	94,59%	94,92%	97,51%	98,99%	100,93%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** ist eine Kennzahl aus dem Kennzahlenset des Innenministeriums für die Beurteilung des gemeindlichen Haushalts. Dieser Kennzahl kommt im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes durch die Kommunalaufsicht zunehmend Bedeutung zu.

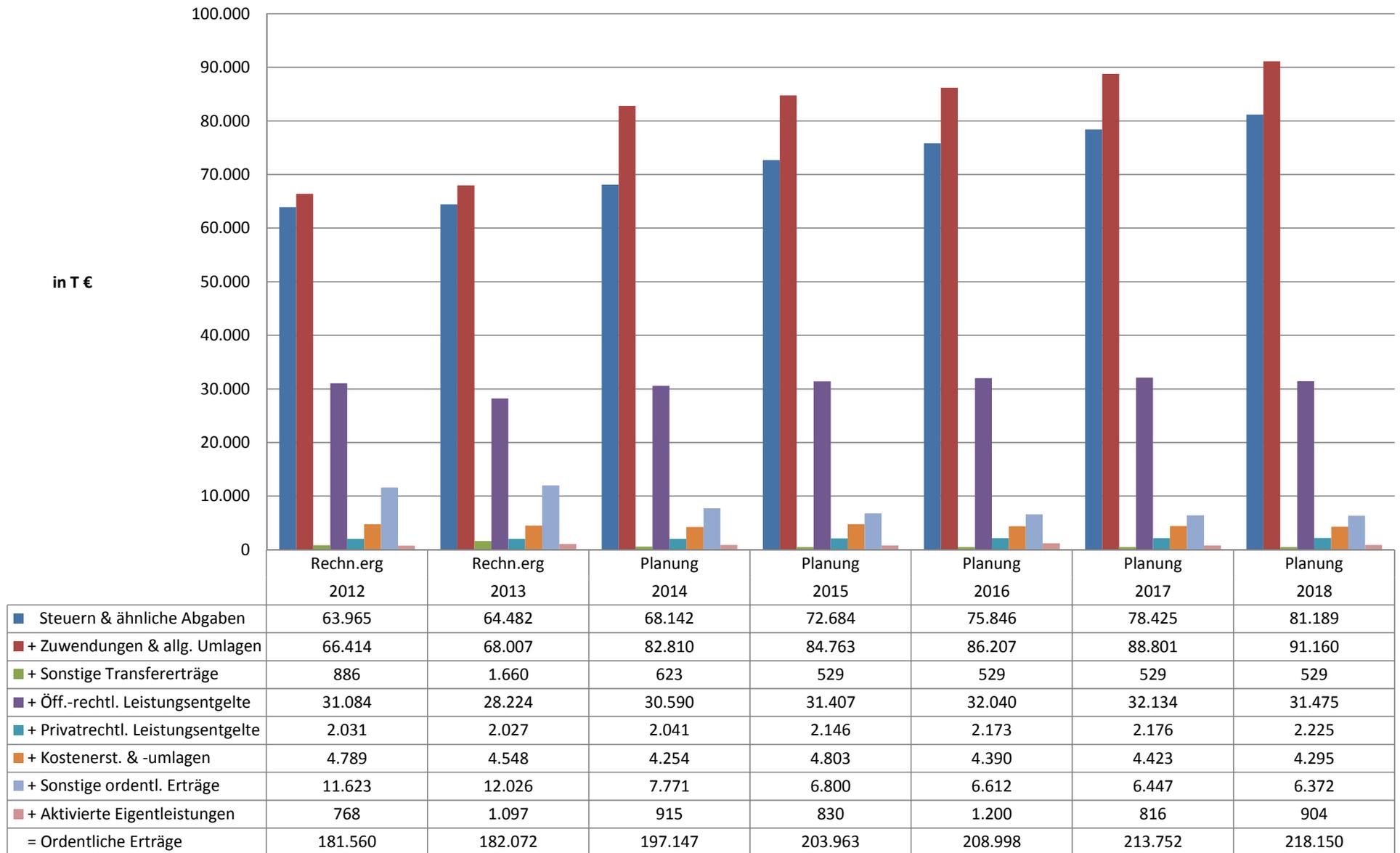
Eine fortschreitende positive Entwicklung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit.

An der Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades lässt sich erkennen, dass sich der Fehlbetrag stetig verringert .

Bei der Verbesserung 2014 macht sich insbesondere bemerkbar, dass weitere HSP-Maßnahmen in einem Volumen von 2,5 Mio € geplant sind und die zu erwartenden Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen von rd. 3,5 Mio € auf 9,3 Mio € steigen.

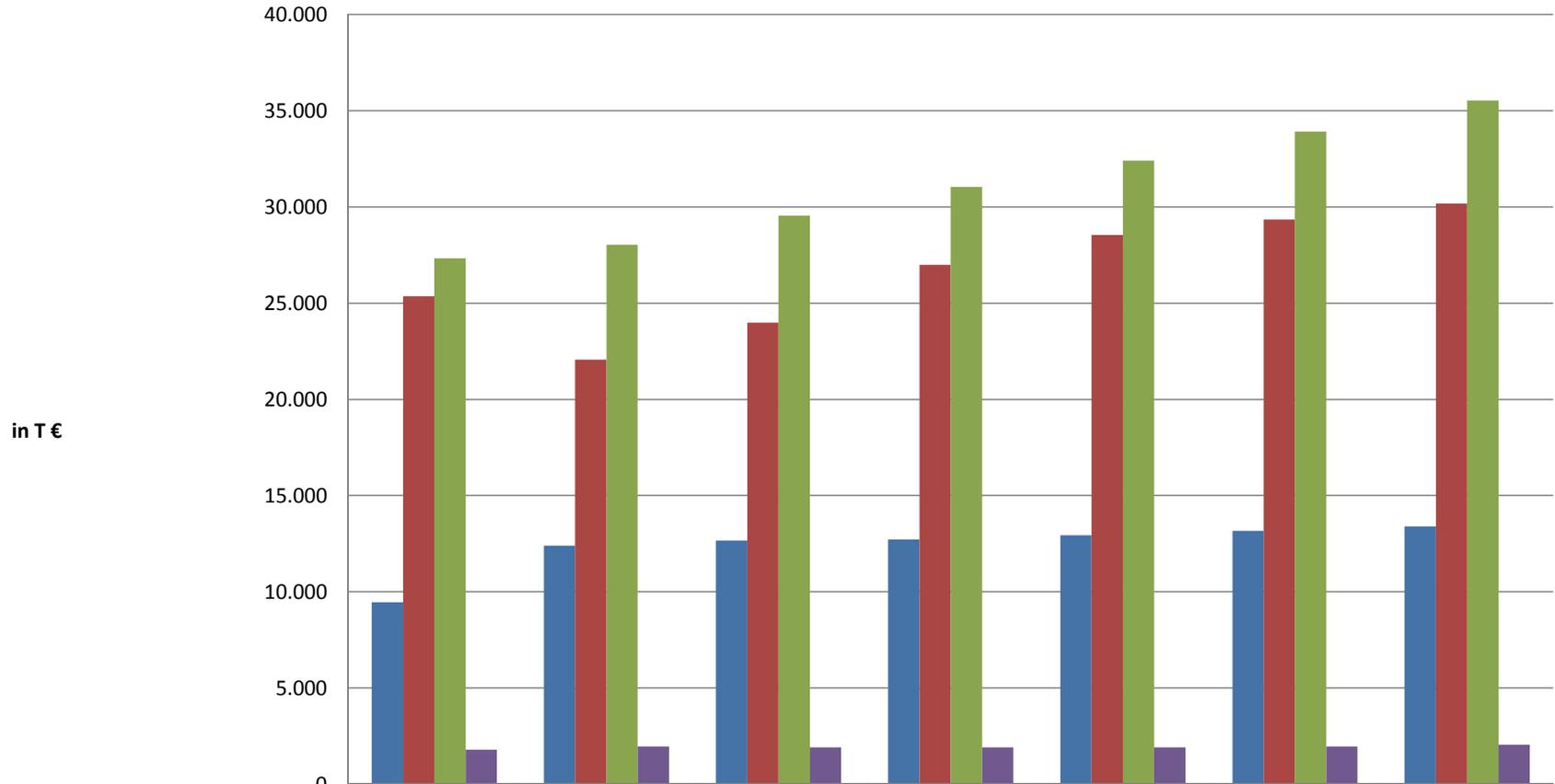
2015 sind weitere HSP-Maßnahmen in einem Umfang von 1,7 Mio € geplant und 2016 zusätzliche rd. 2,3 Mio €, 2017 0,8 Mio € und danach 2018 eine weitere deutliche Anhebung bei den HSP-Maßnahmen um rd. 3,6 Mio € (davon im Personalbereich 1,2 Mio € und im Fallmanagement Jugendamt 1 Mio €).

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge



Auf den folgenden Seiten folgt eine Übersicht über die Zusammensetzung der einzelnen Ertragsposition des Ergebnisplans.

Der Ertragsansatz "Steuern & ähnl. Abgaben" setzt sich zusammen aus:



■ Grundsteuer A & B	9.465	12.410	12.673	12.722	12.948	13.174	13.410
■ + Gewerbesteuern	25.364	22.068	24.000	27.000	28.560	29.360	30.182
■ + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich	27.335	28.040	29.555	31.042	32.418	33.931	35.537
■ + sonst. Gemeindesteuern	1.801	1.964	1.915	1.920	1.920	1.960	2.060
= Steuern & ähnl. Abgaben	63.965	64.482	68.142	72.684	75.846	78.425	81.189
Ant. Gem.st. / ordtl. Ertr. (Steuerquote brutto -14-)	35,23%	35,42%	34,56%	35,64%	36,29%	36,69%	37,22%

Der Haushaltssanierungsplan sieht folgende Steuer-Erhöhung vor:

Grundsteuer B 2013 bis 2020 = 690 v.H., 2021 = 750 v.H.

Gewerbsteuer ab 2016 = 495 v.H.

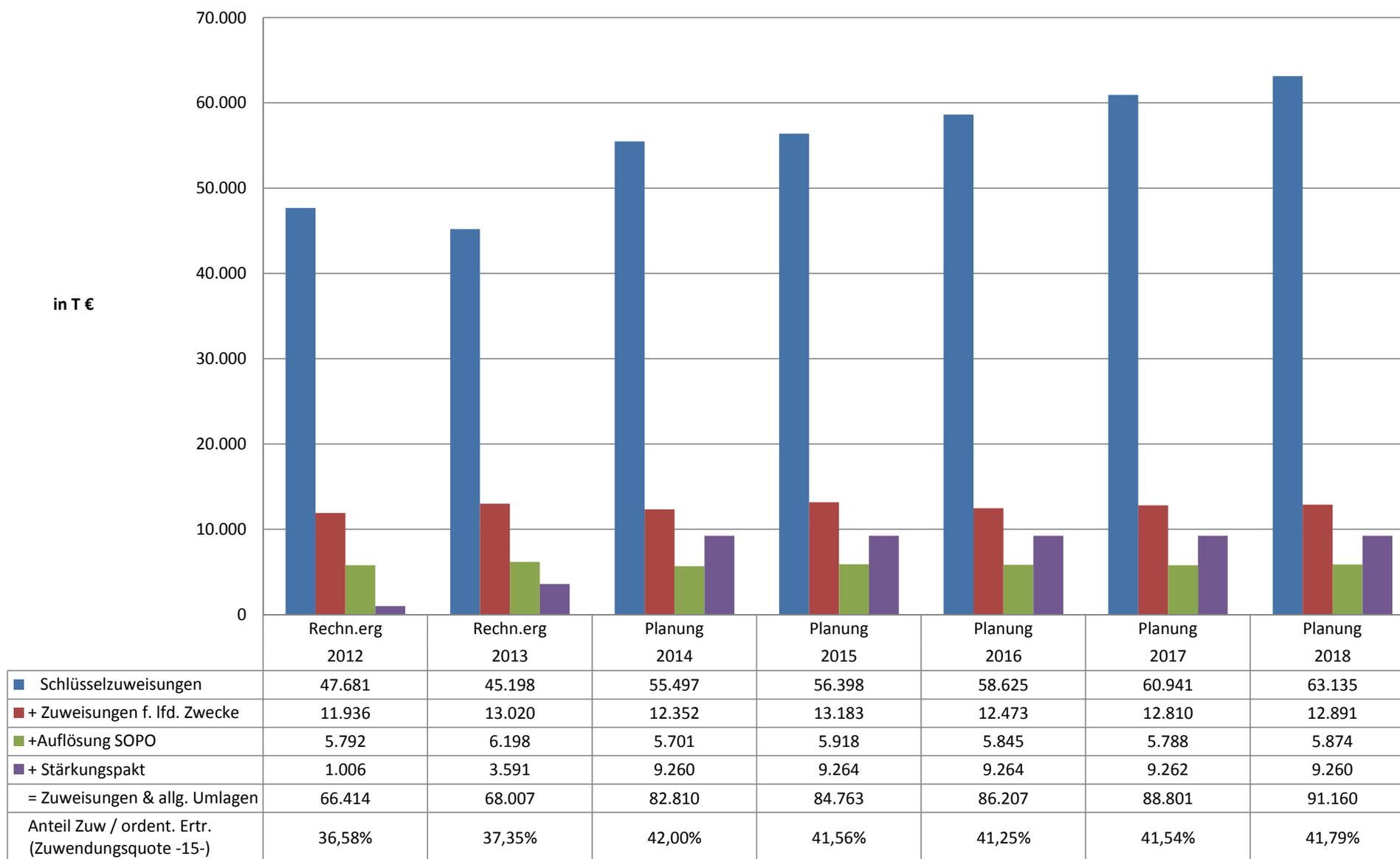
Hundesteuer: je Hund um 24 €, und zwar aufgeteilt auf 2013 und 2017

Vergnügungssteuer: 2013 auf 20 %, 2018 auf 22 %

Die vorgesehenen Steuererhöhungen sowie die wieder positive Entwicklung bei der Gewerbsteuer führen zu einer steigenden Steuerquote. Die Zuweisungsquote sinkt bis 2017 gleichzeitig, steigt allerdings 2018 wieder leicht an.

Darstellung der Zuwendungen & allg. Umlagen

Die Zuweisungen & allg. Umlagen setzen sich insbesondere zusammen aus:



Die **Schlüsselzuweisungen** wurden für 2015 entsprechend der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 berücksichtigt; die Summe fällt deutlich positiver aus als in der Planung 2014 angenommen, da die zunächst angekündigte Absenkung des Soziallastenansatzes durch die Berücksichtigung mehrerer Vergleichsjahre aktuell ausgeblieben ist; der Soziallastenansatz ist im Gegenteil noch angestiegen. Die Verbundmasse wurde erhöht.

Die **Zuweisungen für lfd. Zwecke** enthalten u.a. den Ertragsanteil der Schulpauschale und der Sportpauschale im Ergebnisplan, Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen und die Zuweisungen des Landes für die Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 06.04.01).

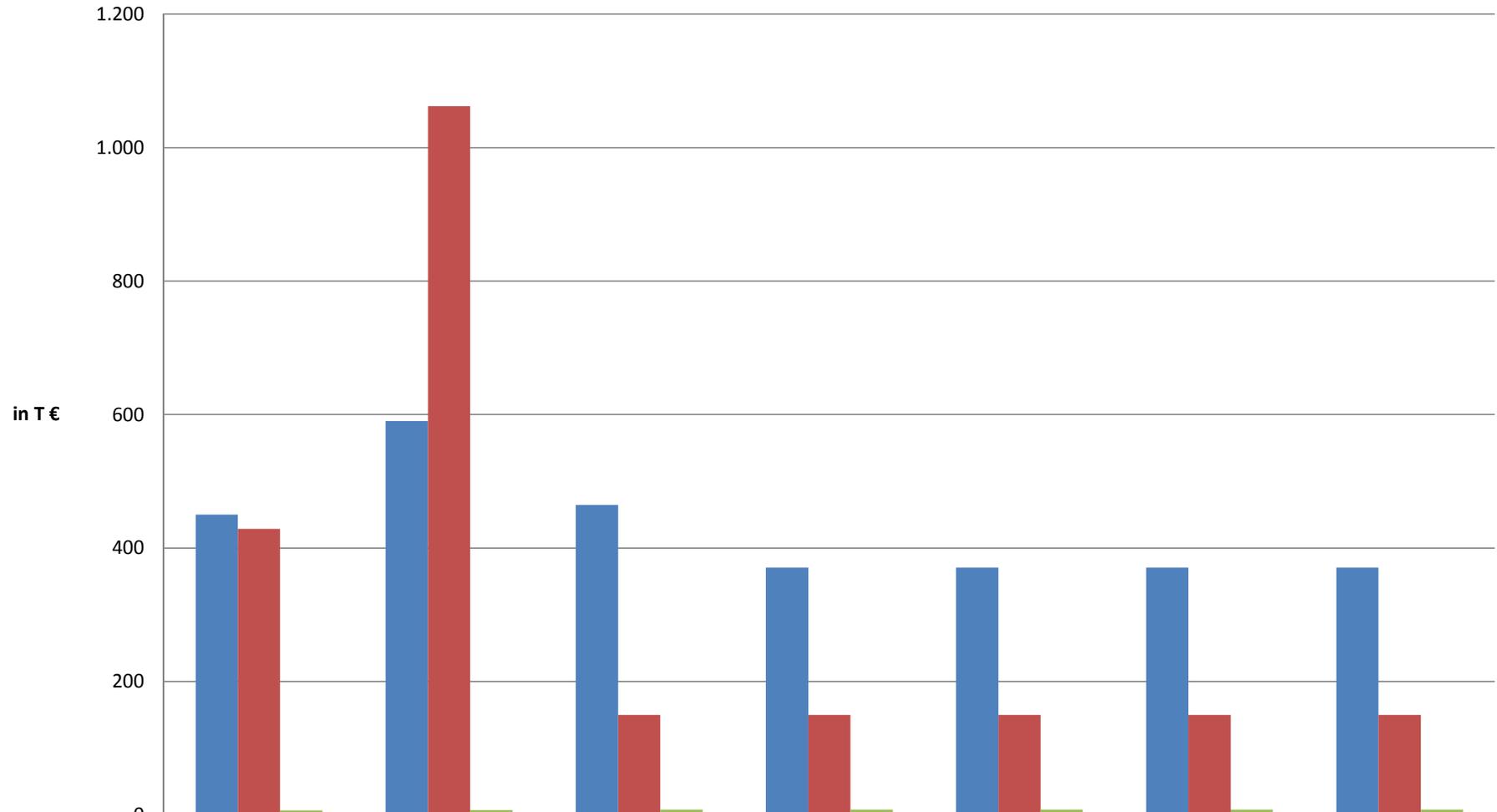
Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** aus Zuwendungen mindern den Abschreibungsaufwand bei investiven Maßnahmen, die durch (Landes-)Zuschüsse finanziert wurden.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen wird gesondert ausgewiesen (siehe Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten).

Bei den **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** werden ab 2012 die Zuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz erfasst, die in 2014 auf 9,26 Mio € gestiegen sind.

Bedarfszuweisungen werden nicht erwartet.

Die "sonstigen Transfererträge" setzen sich zusammen aus:

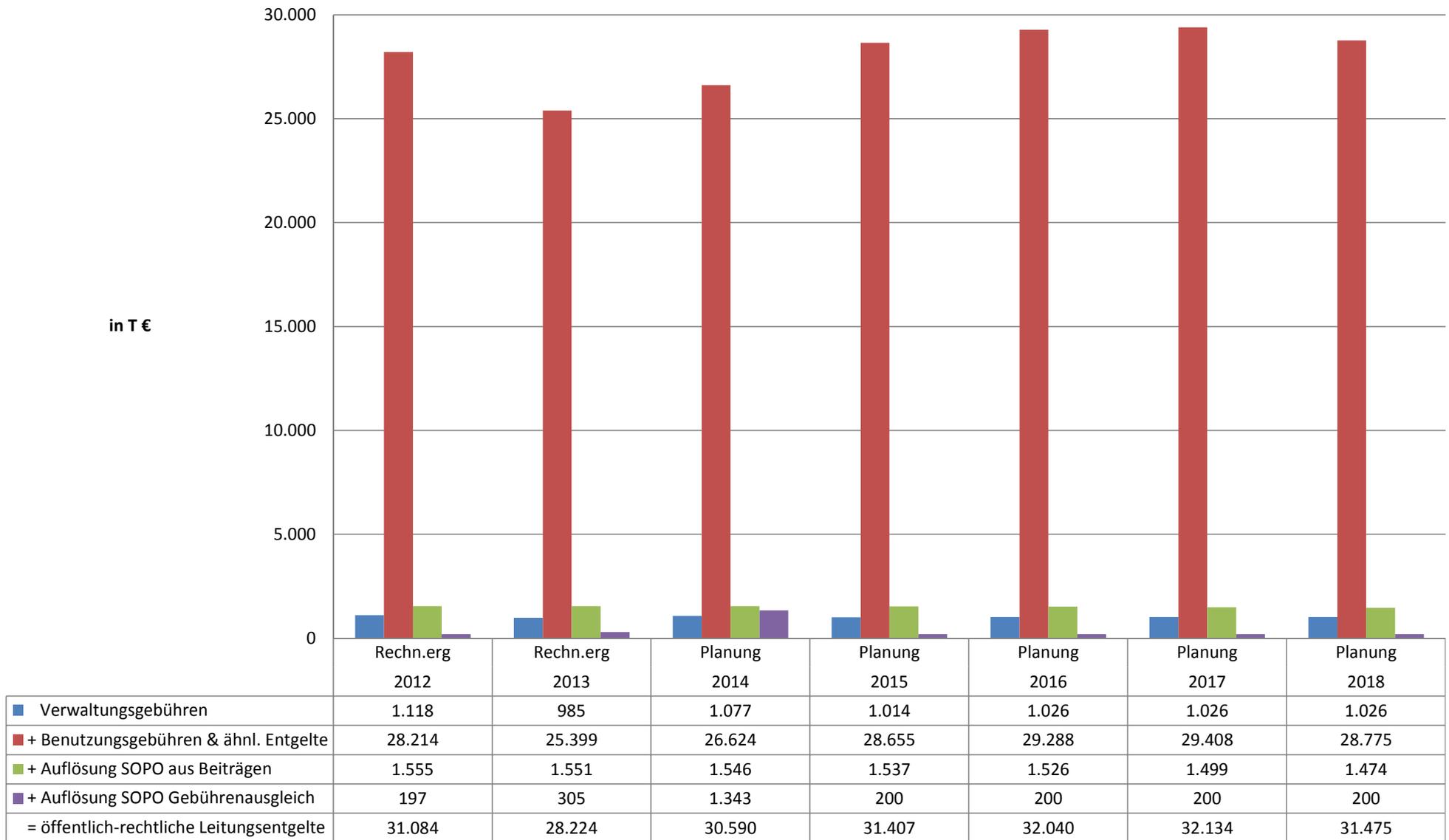


	Rechn.erg 2012	Rechn.erg 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
■ Ersatz v. soz. Lstg. auß. v. Einr.	450	591	465	371	371	371	371
■ + Ersatz v soz. Lstg. in Einr.	429	1.062	150	150	150	150	150
■ + andere sonst. Transfererträge	7	7	8	8	8	8	8
= Sonstige Transfererträge	886	1.660	623	529	529	529	529

Hinter den **anderen sonstigen Transfererträgen** verbergen sich u.a. die weiterzuleitenden Landeszuweisungen für Denkmalpflegemaßnahmen und die Spenden für den Umweltpreis.

Im Bereich der Kostenbeiträge für erzieherische Hilfen (**Ersatz von sozialen Leistungen**) ist als Folge von Veränderungen in der Kostenbeitragstabelle und auch bei den Pfändungsfreigrenzen ab 2014 eine deutliche Absenkung der Erträge zu erwarten. Das Ergebnis 2013 enthält auch die Aufarbeitung von Rückständen.

Die "öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte" setzen sich zusammen aus:



Die größten Posten bei den **Verwaltungsgebühren** stammen aus den Bereichen Maßnahmen der Bauaufsicht (Produkt 10.04.01) und Einwohnerangelegenheiten beim Zentralen Bürgerservice (Produkt 02.05.01).

Die **Benutzungsgebühren** enthalten u.a. die Entwässerungsgebühren (Produkt 11.02.02), die Abfallbeseitigungsgebühren (Produkt 11.03.01), die Elternbeiträge für Kindergärten (Produkt 06.04.01) und die Rettungsdienstgebühren (Produkt 02.08.01); im Bereich Rettungsdienst konnte 2012 ein aufgelaufener Rückstand abgearbeitet werden, was zu einer einmaligen Ertragssteigerung führte. Als Ergebnis von Verhandlungen mit den Kostenträgern ist ab 2014 hier ebenfalls eine deutliche Gebührensteigerung zu erwarten.

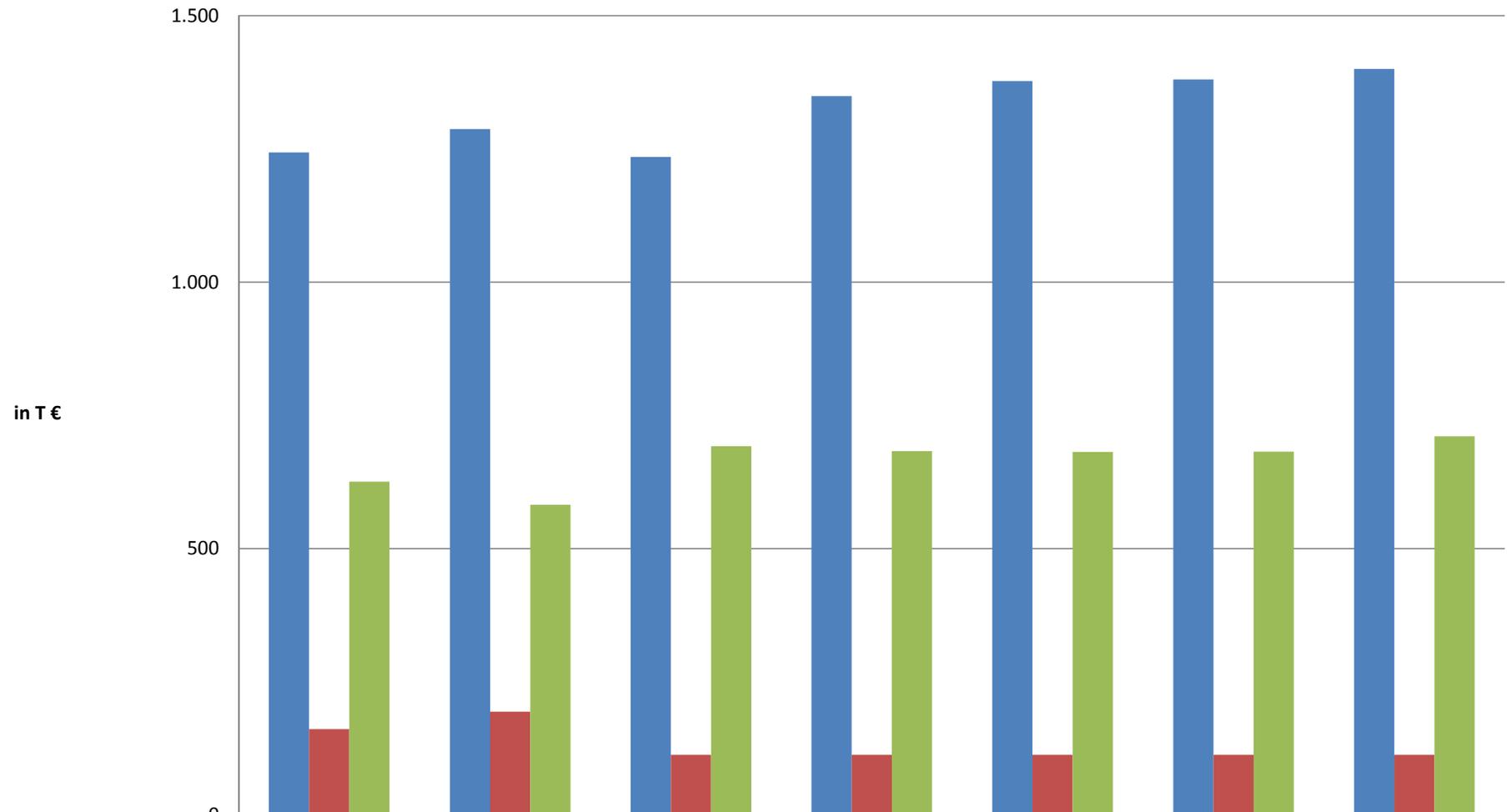
Die **Auflösung SOPO Gebührenaussgleich** fällt in 2014 für den Bereich Entwässerung besonders hoch aus; die Auflösung soll zeitnäher vorgenommen werden, weshalb hier einmalig 2 Jahre erfasst wurden.

Gebührenveränderungen für die Bereiche Rettungsdienst, Straßenreinigung, Abwasser und Abfallentsorgung sind für 2015 berücksichtigt.

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** aus Beiträgen stammen aus den Erschließungsbeiträgen, insbesondere aus dem Bereich Straßenbau.

Die aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu erwartenden Ertragssteigerungen sind bereits enthalten.

Die "privatrechtlichen Leistungsentgelte" setzen sich zusammen aus:



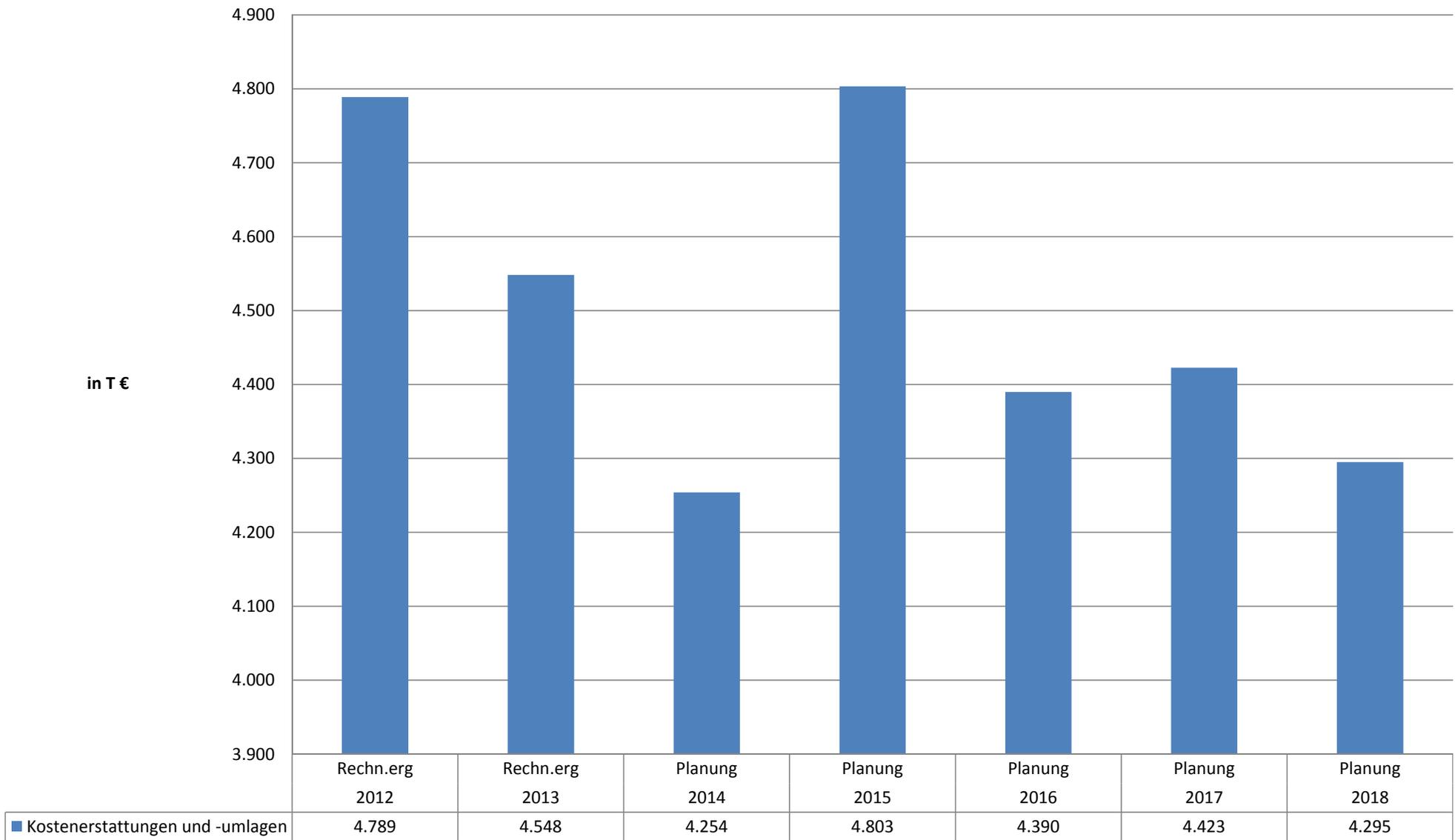
	Rechn.erg 2012	Rechn.erg 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
■ Mieten und Pachten	1.244	1.288	1.235	1.350	1.378	1.381	1.401
■ + Erträge aus Verkauf	161	194	113	113	113	113	113
■ + sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	626	582	692	683	682	682	711
= privatrechtl. Leistungsentgelte	2.031	2.027	2.041	2.146	2.173	2.176	2.225

Bei **Mieten und Pachten** sind insbesondere erfasst die Mieterträge aus dem Produkt Liegenschaftsmanagement (01.18.01); bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich u.a. um Erträge im Bereich Kultur- und Stadtmarketing-Veranstaltungen (Produkt 04.02.01) und Erträge aus dem Bereich der VHS (Produkt 04.03.01).

Die **Erträge aus dem Verkauf** entstehen überwiegend in der Stadthalle aus dem Bereich der Bewirtung.

Aus der Umsetzung des HSP werden Mehrerträge erwartet.

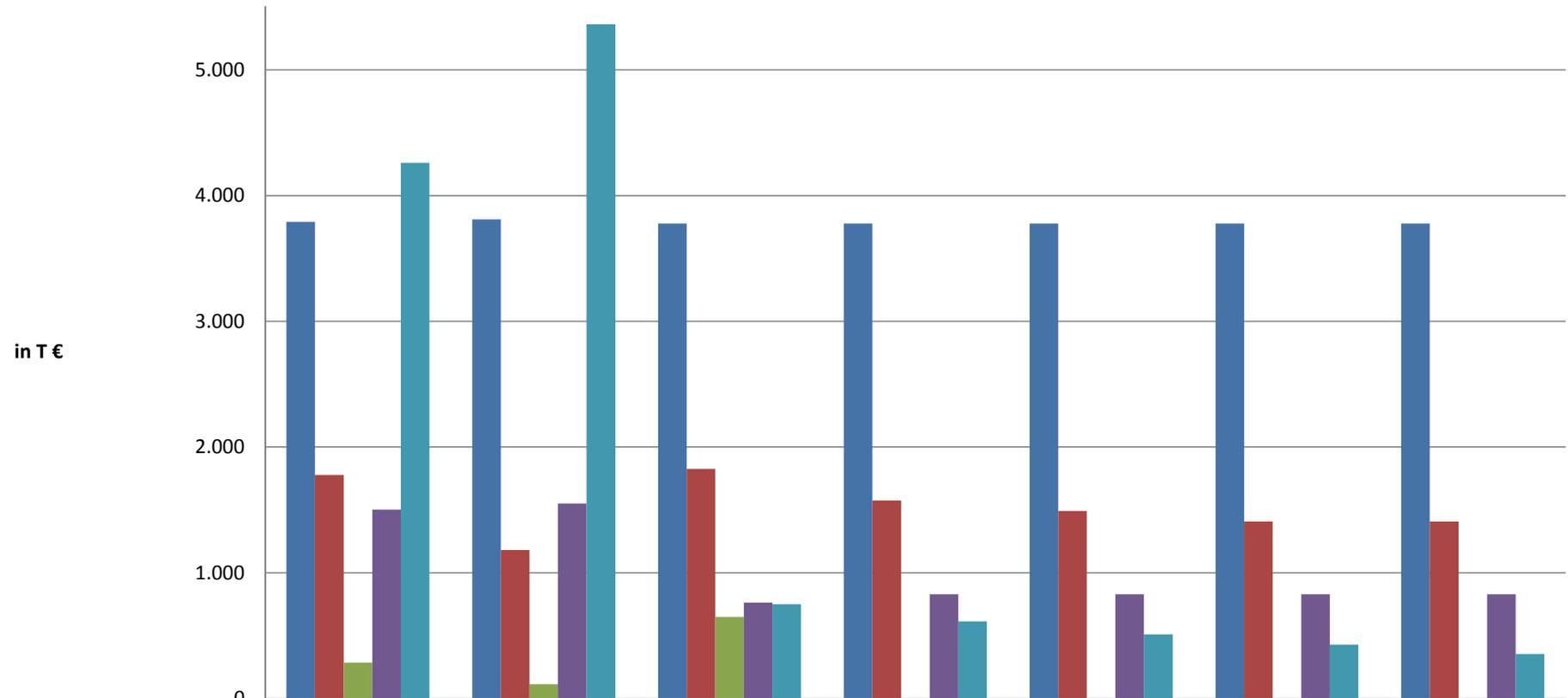
Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen:



Enthalten sind u.a. im Bereich Haushaltsmanagement (Produkt 01.13.01) Erstattungen vom ZBG, im Bereich der sonstigen sozialen Leistungen (Produkt 05.03.02) Erstattungen des Landes, im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt 05.04.01) Erstattungen des Landes und im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produkt 05.05.01) eine Personalkostenerstattung.

Die Kostenerstattung für das Müllveraschungsrecht (Produkt 11.03.01) und Mittagessen in Schulen entfällt ab 2014 (rd. 270 T€), ebenso wie der Anteil im Bereich Vestische Arbeit für BuT und eine einmalige Erstattung des ZBG ab 2015.

Die "sonstigen ordentlichen Erträge" setzen sich zusammen aus:



	Rechn.erg 2012	Rechn.erg 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
■ Konzessionsabgaben	3.793	3.813	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780
■ + Erstattung von Steuern	1.778	1.182	1.827	1.577	1.492	1.409	1.409
■ + Veräußerung v Vermögensgegenst.	288	115	650	0	0	0	0
■ + weitere & andere sonst. ordentl. Ertr.	1.503	1.553	764	829	829	829	829
■ + nicht zahlungswirks. ordentl. Ertr.	4.262	5.363	750	614	511	429	354
= sonstige ordentliche Erträge	11.623	12.026	7.771	6.800	6.612	6.447	6.372

Erfasst sind hier die zu erwartenden **Konzessionsabgaben** von ELE, RWW und E.ON (Produkt 11.01.01)

Bei der **Erstattung von Steuern** handelt es sich um die Erstattung der Kapitalsteuern im Bereich der Wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01). In der Planung 2015 ff sind, soweit möglich, aktuelle Prognosen über die Dividentwicklung berücksichtigt worden.

Bei der **Veräußerung von Vermögensgegenständen** waren in der Vergangenheit hauptsächlich die Erträge aus dem Verkauf von Wohnbauland (Produkt 15.01.02) erfasst; der Aufwand aus der Reduzierung der Bilanzposition "Grundstücke" steht hier gegen. 2014 ist hier der Ertrag aus der Umnutzung eines Sportplatzgrundstückes erfasst.

Bei den weiteren und den **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Verwarnungs- und Bußgelder, Beitreibungsgebühren und Stundungszinsen; die Erträge schwanken hier erheblich.

Bei den **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** sind in der Planung Erträge aus Auflösung der Rückstellung von Altersteilzeit erfasst.

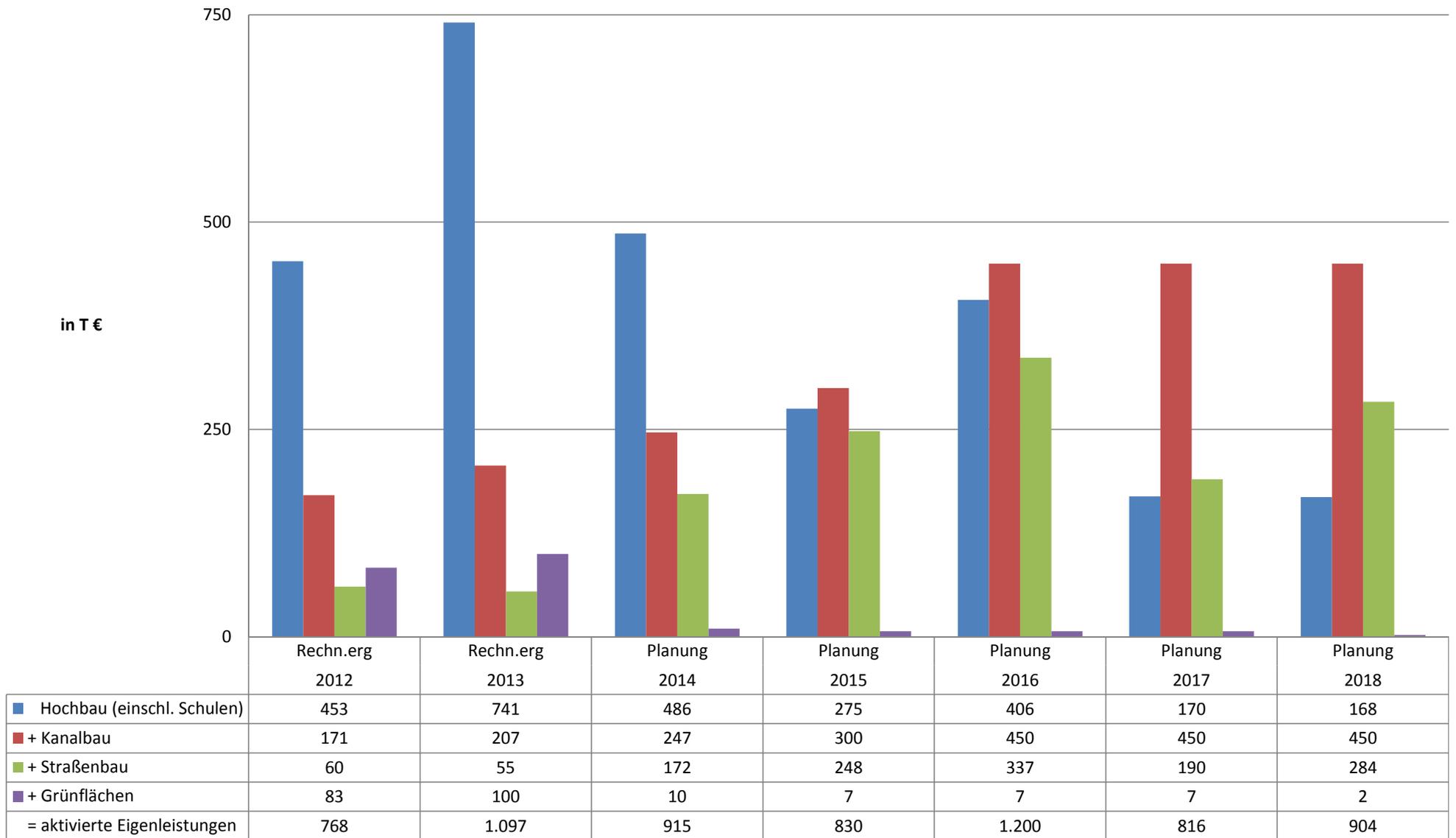
Die Entwicklung berücksichtigt die zur Zeit tatsächlich bestehenden / genehmigten Altersteilzeit-Verträge.

Außerdem wird hier die Auflösung von Urlaubs-/Überstundenrückstellungen gebucht und es werden Wertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

2012 ergaben sich deutliche Steigerungen durch die Auflösung von Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz, deren Verwendung bis 2012 begrenzt war.

2013 wurden zusätzlich insbesondere erhebliche Rückstellungen aus dem Personalbereich aufgelöst.

Zusammensetzung der aktivierten Eigenleistungen:



Zu aktivierende Eigenleistungen entstehen, wenn eigenes Personal und / oder eigenes Material bei der Herstellung eines Anlagegutes eingesetzt wird. Diese Kosten gehören gesetzlich zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten der Anlagegüter.

Es handelt sich um Erträge im Ergebnisplan, die als Kosten dem Anlagegut in der Bilanz zugeschrieben werden.

Die Eigenleistungen werden zusammen mit den sonstigen Anschaffungs- / Herstellungskosten des Anlagegutes abgeschrieben.

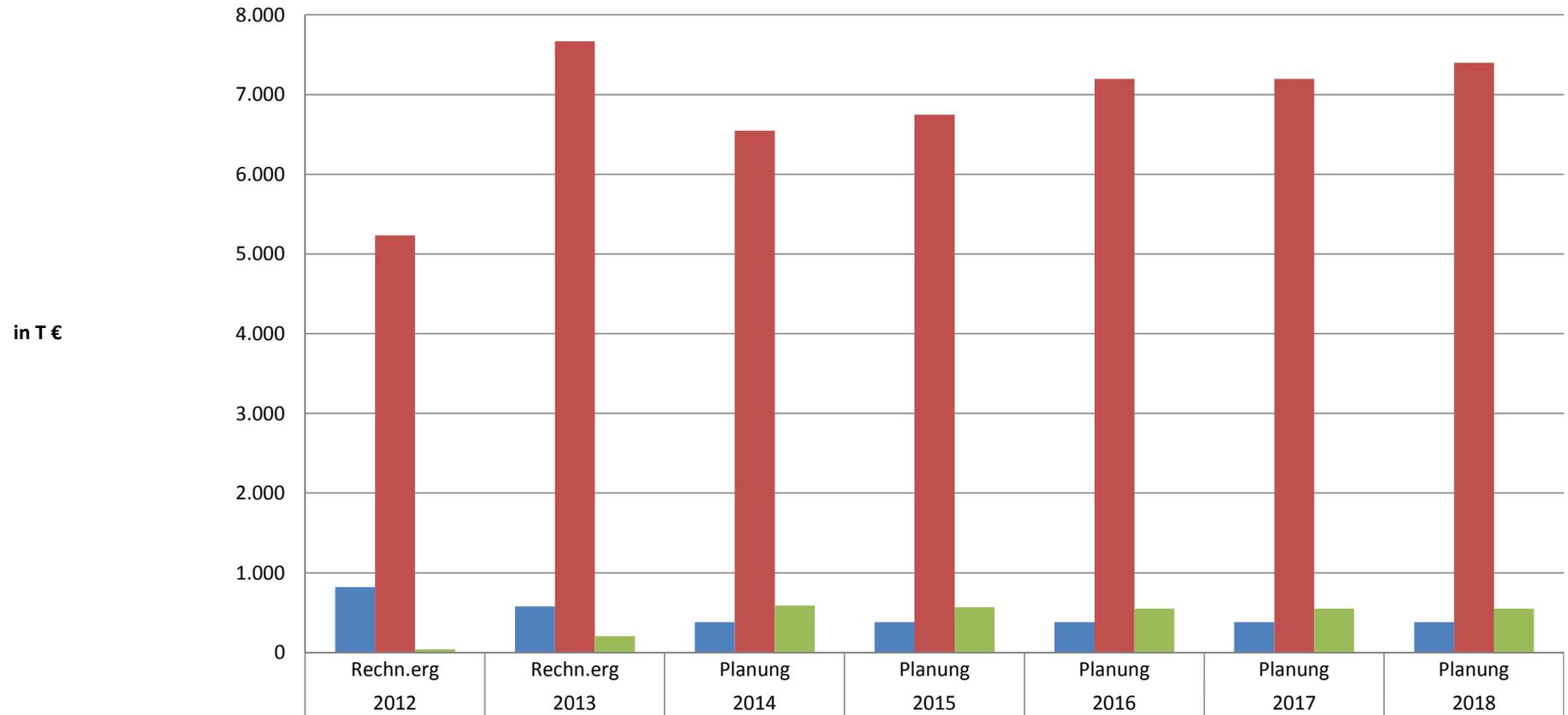
Für die Berechnung wurden bisher von den Baukosten als Planungs- und Bauleistungskosten pauschal aktiviert:

für die Bereich Straße, Grünflächen, Stadtplanung und Kanal 9 % und für den Hochbau 15 %; durch eine weitere HSP-Maßnahme ändert sich das für den Bereich Kanal auf 15 %. Außerdem wird die Höhe der Kanalbauinvestitionen erhöht und verstetigt.

Die Schwankungen insbesondere im Hochbaubereich ergeben sich aus der stark wechselnden Höhe der Investitionen für das Projekt "Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte", dass zunächst pauschal im Produkt 09.01.01 bei einer Maßnahmennummer / einer Auszahlungsart erfasst ist.

Die Finanzerträge gehören nicht zu den ordentlichen Erträgen, sondern bilden zusammen mit den Aufwendungen für Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen das Finanzergebnis.

Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus:



Zinserträge	821	579	384	384	384	384	384
+ Gewinnant. V. verb. Untern. & a. Beteilig.	5.235	7.668	6.551	6.751	7.201	7.201	7.401
+ sonstige Finanzerträge	42	206	590	570	551	551	551
= Finanzerträge	6.098	8.453	7.525	7.705	8.136	8.136	8.336

Die **Zinserträge** im Produkt Kredit- und Rücklagenbewirtschaftung (16.01.01) resultieren insbesondere aus der Geldanlage für einen noch streitigen Gewerbesteuerbetrag.

Bei den **Gewinnanteilen** handelt es sich u.a. um die Anteile von RWE, ELE (deutliche Steigerung ab Ergebnis 2013), der Stadtsparkasse (ab 2012 durch das HSP erhöht) und vom RWW (alle im Produkt 11.01.01, wirtschaftliche Betätigung). Die Dividendenerwartung ist insbesondere im Bereich RWE über die Jahre deutlich gefallen, zuletzt 2014.

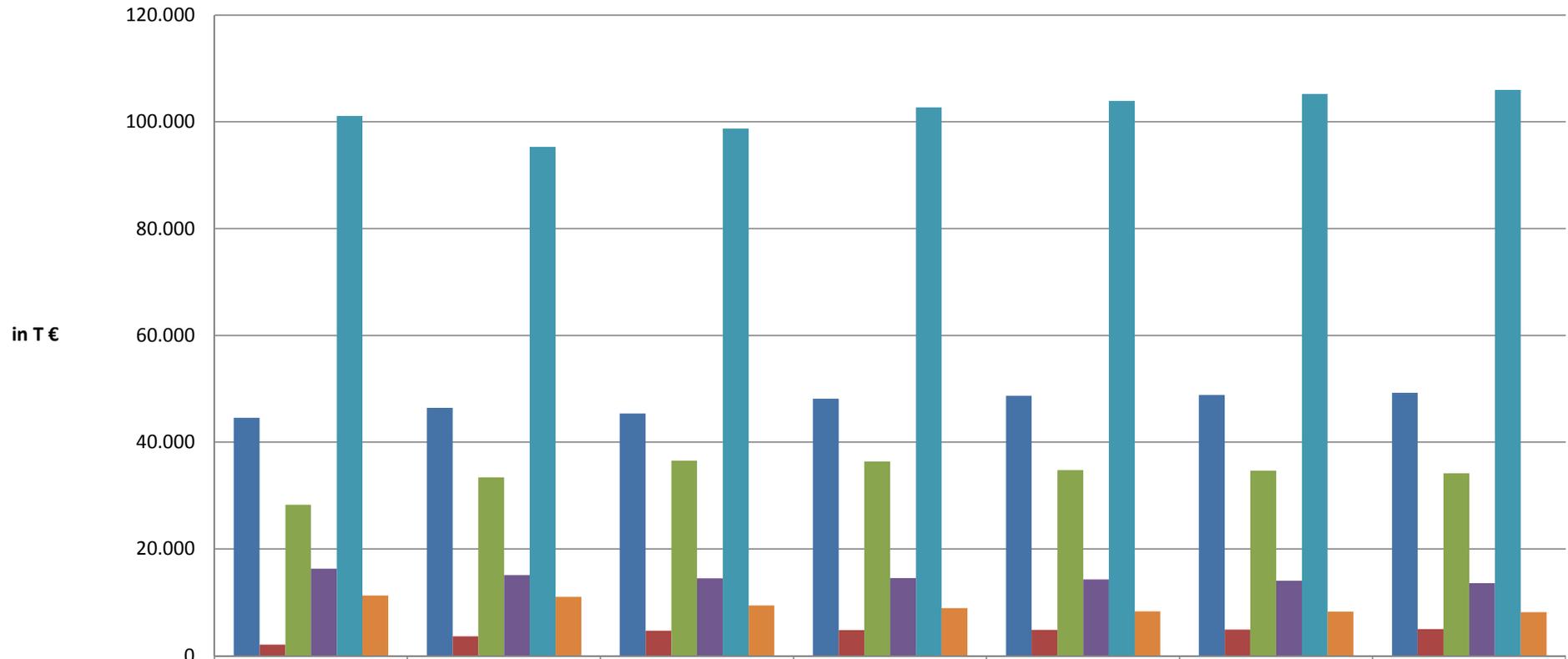
Hinter den **sonstigen Finanzerträgen** verbergen sich im Produkt Gemeindesteuern (16.02.02) die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer-Nachzahlungen (siehe auch sonstige ordentliche Erträge) und im Produkt 16.01.01 die Einnahmen aus Zinsoptimierungsgeschäften. Der Umfang dieser Geschäfts hat sich reduziert. 2012 wurde ein Forward-Darlehen (Zinssicherung) mit Wirkung ab 2020 abgeschlossen.

Die sich aus der **Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes** (Maßnahme 14) ergebenden Veränderungen bei den Finanzerträgen führen zu Erhöhungen bei:

- Dividende ELE
- Gewinnabführung Sparkasse
- Gewinnabführung ZBG

Die Maßnahmen sind im Haushalt umgesetzt.

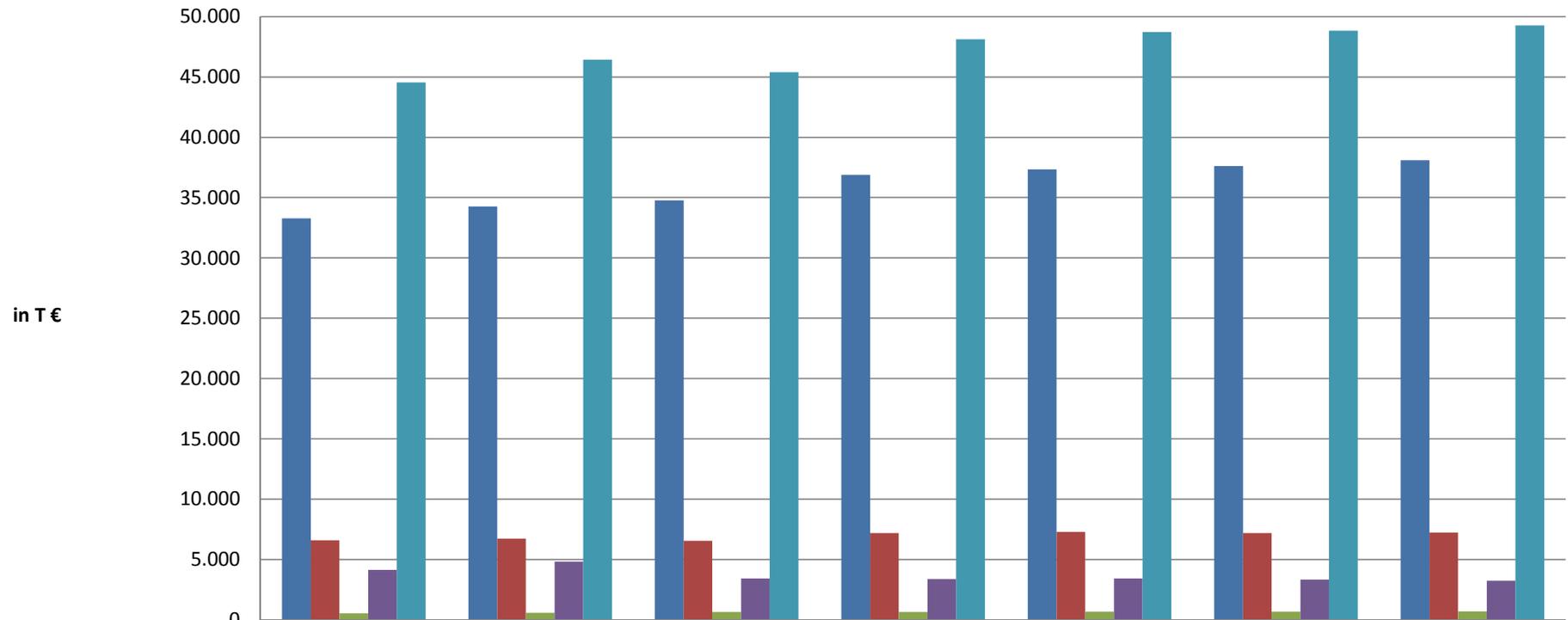
Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen



	Rechn.erg 2012	Rechn.erg 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Personalaufwendungen	44.566	46.430	45.414	48.136	48.729	48.836	49.285
+ Versorgungsaufwendungen	2.068	3.627	4.694	4.786	4.848	4.911	4.973
+ Aufw. F. Sach- & Dienstlsg.	28.261	33.407	36.544	36.409	34.800	34.689	34.151
+ Bilanz. Abschreibungen	16.332	15.116	14.516	14.574	14.298	14.073	13.591
+ Transferaufwendungen	101.149	95.323	98.771	102.727	103.957	105.278	106.016
+ Sonst. Ordentl. Aufw.	11.260	11.041	9.397	8.918	8.325	8.287	8.153
= Ordentliche Aufwendungen	203.636	204.944	209.336	215.550	214.958	216.073	216.169

Auf den folgenden Seiten folgt eine Übersicht über die Zusammensetzung der einzelnen Aufwandsposition des Ergebnisplans.

Zusammensetzung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand):



	Rechn.erg 2012	Rechn.erg 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
■ Dienstaufwendungen	33.292	34.280	34.775	36.902	37.340	37.628	38.098
■ + Zusatzversorgungskasse, Sozialvers.	6.600	6.738	6.547	7.197	7.278	7.194	7.252
■ + Beihilfen u.ä.	537	577	650	662	671	680	690
■ + Zuf. Z. Pensions- & Beihilferückst.	4.137	4.835	3.442	3.375	3.441	3.334	3.246
■ = Personalaufwendungen	44.566	46.430	45.414	48.136	48.729	48.836	49.285
Anteil Personalaufw. / ordentl. Aufw. (Personalintensität -16-)	21,89%	22,66%	21,69%	22,33%	22,67%	22,60%	22,80%
Anteil Personalaufw. / ordentl. Ertr.	24,55%	25,50%	23,04%	23,60%	23,32%	22,85%	22,59%
Steigerungsrate		4,02%	-2,24%	5,65%	1,22%	0,22%	0,91%

Für den Finanzplanungszeitraum wurde jeweils eine Steigerungsrate von 1,5 % zu Grunde gelegt; diese orientiert sich an der allgemeinen Preissteigerungsrate, die auch bei Tarifverhandlungen eine wichtige Basis bildet.

Diese liegt über den Orientierungsdaten, die eine Steigerung von 2 % für 2015 und 1 % für die Folgejahre vorgeben.

In 2014 betrug die tatsächliche Steigerungsrate gegenüber dem Ansatz 2013 mehr als 1,5 %, da der einmalige Mehraufwand zur Abgeltung der geleisteten Mehrarbeit durch Feuerwehrbeamte eingerechnet wurde; im Ergebnis 2013 war eine deutliche Verschlechterung der Personalaufwendungen darzustellen, die aber fast vollständig durch die Auflösung von Rückstellungen kompensiert wurde; siehe dazu Darstellung der sonstigen ordentlichen Erträge.

In 2015 liegt die Steigerung über den Vorgaben der Orientierungsdaten; weitere Erläuterungen siehe Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen.

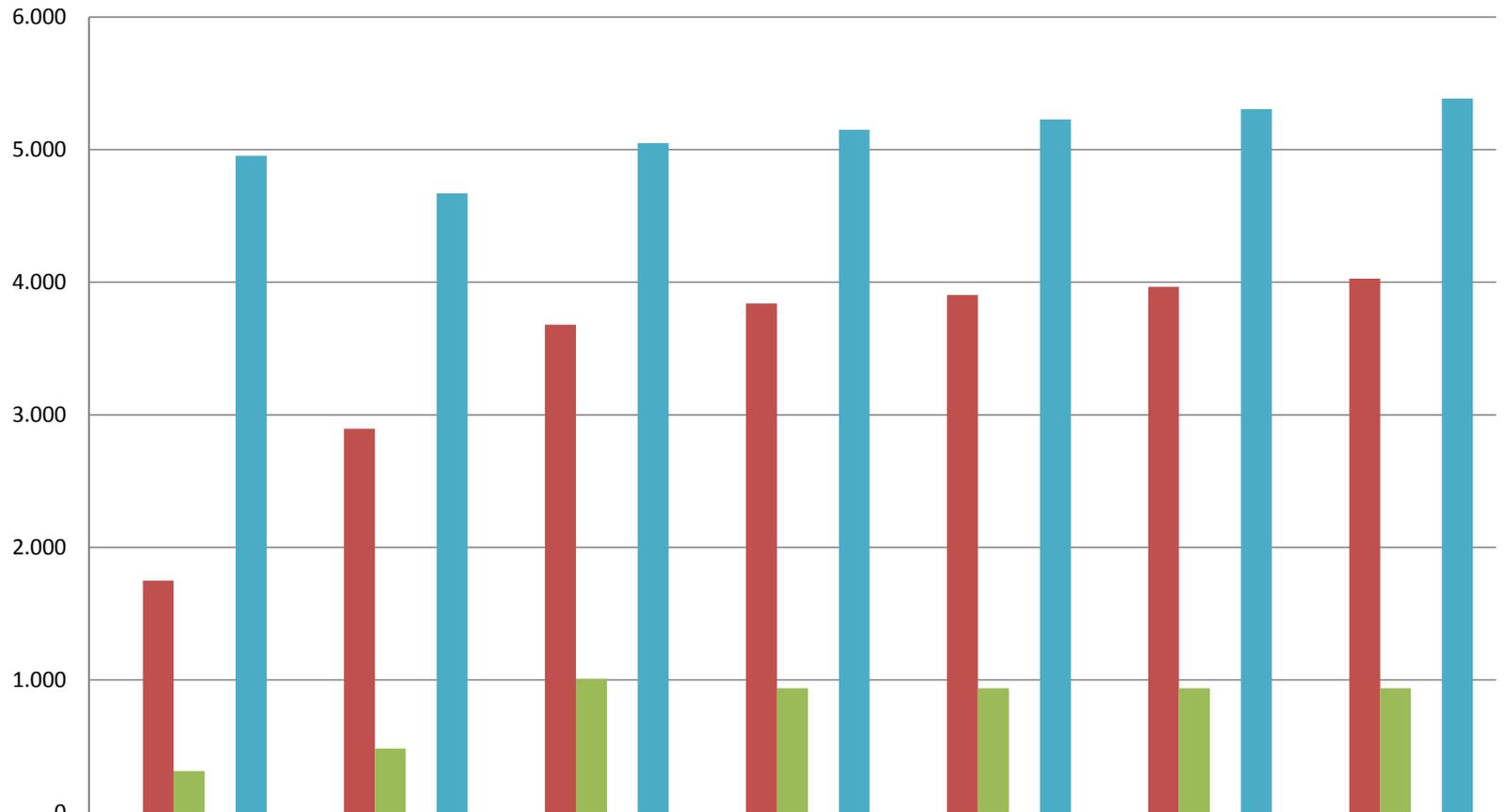
Insgesamt wurden für den gesamten Planungszeitraum die Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan (Reduzierung Ausbildung über Bedarf, Ausnutzung der Personalfuktuation, Schließung der Verwaltung an Brückentagen) abgezogen, die rechnerisch ausgewiesene Steigerungsrate berücksichtigt dies, weshalb die Rate in 2020 und 2021 unter den Orientierungsdaten liegt.

Zugleich wurde ab 2015 Personalaufwand für die Schulsozialarbeit in Höhe von 350 T€ pro Jahr eingeplant.

Die Mitarbeiter sind und waren städtische Bedienstete.

Zusammenstellung der Versorgungsaufwendungen

in T €



■ Versorgungsaufw. tarif. Beschäft.	4	4	4	4	4	4	4
■ + Versorgungsaufw. Versorgungsempf.	1.750	2.896	3.680	3.842	3.904	3.967	4.029
■ + Beihilfen Versorgungsempf.	314	483	1.010	940	940	940	940
= Versorgungsaufwendungen	2.068	3.627	4.694	4.786	4.848	4.911	4.973
■ Nachrichtlich: Versorgungsauszahlungen	4.956	4.671	5.050	5.151	5.228	5.307	5.386

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 war durch Auflösung von Rückstellungen (u.a. durch Sterbefälle) ein starker Rückgang der Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen.

Diese Tendenz hat sich 2013 nicht fortgesetzt.

Erläuterung zur Haushalts- und Finanzplanung 2014 ff.

Personal- und Versorgungsaufwand

Vorbemerkungen

Es ist zu unterscheiden zwischen den

- Aufwendungen für das aktuell beschäftigte Personal = Personalaufwand
- und den Aufwendungen für die Versorgungsempfänger = Versorgungsaufwand

Zentral im Produkt Allgemeinkosten (01.04.01) sind veranschlagt:

- Versorgungszahlungen tariflich Beschäftigte
- Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger

Alle anderen Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten sind jeweils den Produkten zugeordnet

Die Bewirtschaftung der Personal- und Versorgungskosten erfolgt überwiegend zentral durch St.A 10

Daneben gibt es Personalaufwand für Honorarkräfte wie z.B. die VHS-Dozenten, der durch die jeweilige Fachverwaltung bewirtschaftet wird

Personalaufwand

Zum Personalaufwand gehören insbesondere

- Dienstbezüge und Entgelte incl. der Sozialversicherungsbeiträge
- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Für jede/jeden Beamtin/Beamten wird während ihrer/seiner aktiven Dienstzeit für die späteren Pensions- und Beihilfezahlungen nach Eintritt in den Ruhestand eine Rückstellung gebildet. Die Zuführung zu dieser Rückstellung ist jährlich als Aufwand zu buchen.

Im Finanzplanungszeitraum wurde eine Steigerungsrate von 1,5% zu Grunde gelegt. Diese liegt über den Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen von 1%.

Dies orientiert sich am durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreisindizes.

Die im April 2014 beschlossenen Tariferhöhungen für Beschäftigte, Auszubildende und Praktikanten von 3% - mindestens 90€ - zum 01.03.2014 und von weiteren 2,4% zum 01.03.2015 sind im Personalaufwand berücksichtigt.

Aufgrund der in 2015 anstehenden Anpassung der Besoldung und Versorgung wurde für Beamte/innen sowohl bei den Aufwendungen für Besoldung als auch bei den Pensionsrückstellungen ein Steigerungssatz in Höhe von 2% berücksichtigt.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 05.11.2014 das Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen beschlossen; die sich bereits aus dem Gesetzentwurf ergebenden Auswirkungen 2015 ff wurden eingeplant; für die notwendigen Nachzahlungen / Erhöhung der Pensionsrückstellungen wurden die Mittel noch 2014 bereit gestellt.

Die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes für das Personalbudget wurden in der Finanzplanung bereits berücksichtigt

Versorgungsaufwand

Zum Versorgungsaufwand gehören

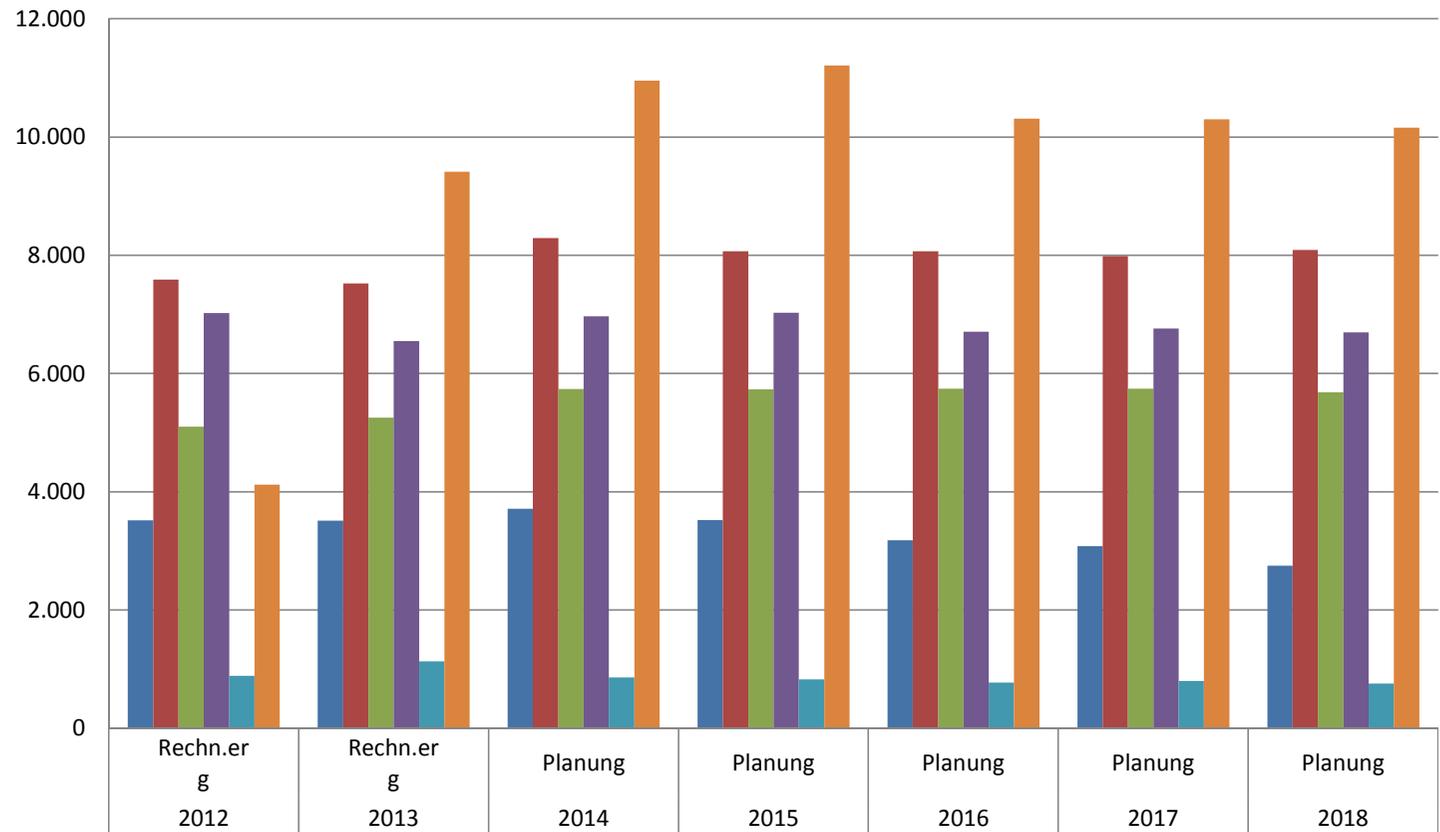
- Versorgungszahlungen an Versorgungsempfänger/innen
- Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/innen

Im Finanzplanungszeitraum sind jährliche Entnahmen aus den Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe vorgesehen, die während der aktiven Dienstzeit gebildet worden sind. Basis hierfür bildet das kwv-Gutachten zum Stichtag 31.12.2013. Bei den Versorgungszahlungen wurde aufgrund der abzusehenden Anpassung bei Besoldung und Versorgung (s.o.) ebenfalls ein Steigerungssatz von 2% für 2015 berücksichtigt.

Die dargestellten Versorgungsaufwendungen stellen die um die Entnahme aus den Rückstellungen bereinigten Versorgungs- und Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/innen dar. Da die pro Jahr anteilig aufzulösende Rückstellung nicht ausreicht, um die laufenden Zahlungen zu decken, entsteht regelmäßig der dargestellte Versorgungsaufwand. Dieser ist als Auszahlung und Aufwand zu buchen.

Zusammenfassung Sach- und Dienstleistungen

in T €



	Rechn. er g 2012	Rechn. er g 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
■ Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	3.518	3.516	3.717	3.525	3.183	3.084	2.751
■ + Unterhaltung sonst. bewegl. Verm.	7.594	7.529	8.293	8.074	8.073	7.990	8.095
■ + Erstattung Aufw. Dritter	5.107	5.256	5.740	5.737	5.747	5.747	5.689
■ + Bewirtschaftung Grundstücke	7.028	6.550	6.974	7.031	6.710	6.764	6.698
■ + Unterhaltung bewegl. Verm.	889	1.136	862	832	775	803	757
■ + sonst. Sach- & Dienstlsg., bes. Bewirt.aufw.	4.126	9.418	10.958	11.211	10.313	10.302	10.161
= Sach- und Dienstleistungen	28.261	33.407	36.544	36.409	34.800	34.689	34.151
Ant.ges./ordentl.Aufw. (Sach-&Dienstlsg-Intens. -17-)	13,88%	16,30%	17,46%	16,89%	16,19%	16,05%	15,80%

Bei den **Aufwendungen für bauliche Unterhaltung** standen in den Jahren 2009 bis 2011 aus der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konkunkturpaket II) Mittel für die Investitionsschwerpunkte Bildungsinfrastruktur (ursp. 5,15 Mio .€) und Infrastruktur (ursp. 3,19 Mio €) zur Verfügung, die in großen Teilen für Maßnahmen des Ergebnisplanes eingesetzt wurden.

Für die Bereiche Schulen und Brücken gilt zusätzlich, dass durch die Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, Instandhaltungen ermöglicht wurden, die nur im konsumtiven Finanzplan erkennbar waren. Für den Bereich Schulen sind das im Zeitraum 2008 bis 2012 rd 3,9 Mio € und für die Brücken rd. 7,1 Mio €. Die Verwendung dieser Rückstellungen war bis Ende 2012 -bis auf geringe Ausnahmen- begrenzt. Zusätzliche Mittel sind 2014 und 2015 u.a. für die Sportinfrastruktur bereit gestellt worden.

Die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an Schulen genießt weiterhin eine hohe Priorität.

Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind z.B. zu finden die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (Produkt 11.02.02), die Unterhaltung der Straßen einschl. erforderlicher Brückensanierungen (Produkt 12.02.02) sowie der Grünanlagen (Produkt 13.01.03).

Der Bereich **Erstattung von Aufwendungen Dritter** aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält z.B. die Aufwendungen für die GKD (Produkt 01.10.01) -wobei das Ergebnis 2013 hier hinter dem Ansatz liegt- die Aufwendungen für das Jobcenter (Produkt 05.05.01)-Ergebnis 2013 fällt geringer aus- sowie die Kostenerstattung für Heimunterbringung (Produkt 06.06.01) und die Abwicklung "Friedhöfe" (Produkt 13.02.01).

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** umfassen insbesondere Reinigung, Energie, Grundsteuern sowie sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen für eigene und gemietete Grundstücke.

Hier sind z.B. enthalten die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für das Neue Rathaus (Produkt 01.08.01), die Aufwendung für Reinigung (Produkt 01.08.02), die vom Amt für Immobilienwirtschaft zu buchenden Energiekosten (produktscharf aufgeteilt), die Kosten für die treuhänderische Bewirtschaftung des Freibades (Produkt 08.01.03). Für die neu einzurichtenden U3-Plätze sind zusätzliche Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen berücksichtigt worden. Die Unterhaltsreinigung wurde neu ausgeschrieben (siehe hierzu auch HSP-Maßnahme 59).

Die geplanten Energieeinsparungen (siehe HSP-Maßnahme Nr. 57.2) konnten zwar umgesetzt werden, allerdings steigen die Energiekosten so stark, dass die Einsparung nicht erkennbar ist.

Zu den **sonstigen Sach- und Dienstleistungen und besonderen Bewirtschaftungsaufwendungen** gehören Materialien für Veranstaltungen, Schulbedarf und Lehrmittel, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Vorräte wie z.B. Passvordrucke und Futter für Fundtiere, Lehr- und Unterrichtsmaterial für VHS und Jugendkunstschule und z.B. auch Honorare an Dritte für Projektmanagement.

Die Beiträge an die Emschergenossenschaft sind mit rd. 6 Mio ab 2013 hier veranschlagt.

Allgemein ist festzustellen, dass die Ansätze regelmäßig deutlich höher lagen als die Ergebnisse im Jahresabschluss.

Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumti

Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	2018 Ansatz €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	40.000	95.500	73.000			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	50.000	95.000	88.600			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	20.000	20.000			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	4.000		3.873			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	112.000	111.000	81.586			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	24.000	37.000	11.000			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	200.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000

Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumti

Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	2018 Ansatz €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	10.000	10.000	19.000	10.000	10.000	10.000
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	23.000	40.000	44.000	25.000	25.000	25.000
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	80.000	80.000	31.321			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000					
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	70.000	70.000	15.000			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000				20.000	

Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumti

Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	2018 Ansatz €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	10.000	10.000	10.000			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	100.000	163.000	203.000	90.000	90.000	90.000
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	25.000	35.000			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	10.000	13.000	10.000	10.000	10.000	10.000
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		9.600				
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	10.000	9.500			

Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumti

Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	2018 Ansatz €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	50.000	50.000	30.000			
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	25.000	25.000	7.200			
Gesamtausgaben		908.000	1.039.100	867.080	310.000	330.000	310.000
Landeszuwendungen		808.400	911.140	757.892	248.000	264.000	248.000
Städtischer Eigenanteil		99.600	127.960	109.188	62.000	66.000	62.000

v)

Beschreibung der Einzelmaßnahme
Citymanagement (E 2) Produkt 01.07.01 Gesamtausgaben: 150.500 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014
Image- und Marketingprojekte (E 5) Produkt 01.07.01 Gesamtausgaben: 145.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014
Umnutzung Hochbunker (A 8) Produkt 01.18.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2015: Neuveranschlagung Ansatz 2014
Schulhof Anne-Frank-Realschule (B 17) Produkt: 03.01.03. Gesamtausgaben: 4.000 € siehe auch investiver Finanzplan 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2013
Gladbecker Kinderzimmer (D 21) Produkt: 06.05.01 Gesamtausgaben 335.000 € 2015: Neuveranschlagung Rest 2012 und 2013 und Teilansatz 2014
Jugendplanerladen (Bürgerbeteiligung) (E 6) Produkt: 06.05.01 Gesamtausgaben: 82.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
Quartiersmanagement (E 1) Produkt 06.06.01 Gesamtausgaben: 1.500.000 €

v)

Beschreibung der Einzelmaßnahme
Öffentlichkeitsarbeit (E 7) Produkt 06.06.01 Gesamtausgaben 80.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014
Verfügungsfond (E 8) Produkt 06.06.01 Gesamtausgaben: 200.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2013 und 2014
Modellprojekt Koordinierungsstelle (D 1) Produkt 06.06.01 Gesamtausgaben: 240.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
Konzept Neustrukturierung südl. Innenstadt (A 9) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2013: Neuveranschlagung Ansatz 2012
Entw. Perspektive Oberhof (A 12) Produkt 09.01.01 Gesamtkosten: 90.000 € 2014: Neuveranschlagung Ansatz 2013 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014
Entw. Perspektive Bahnhof West (A 13) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2017: Neuveranschlagung Ansatz 2013

v)

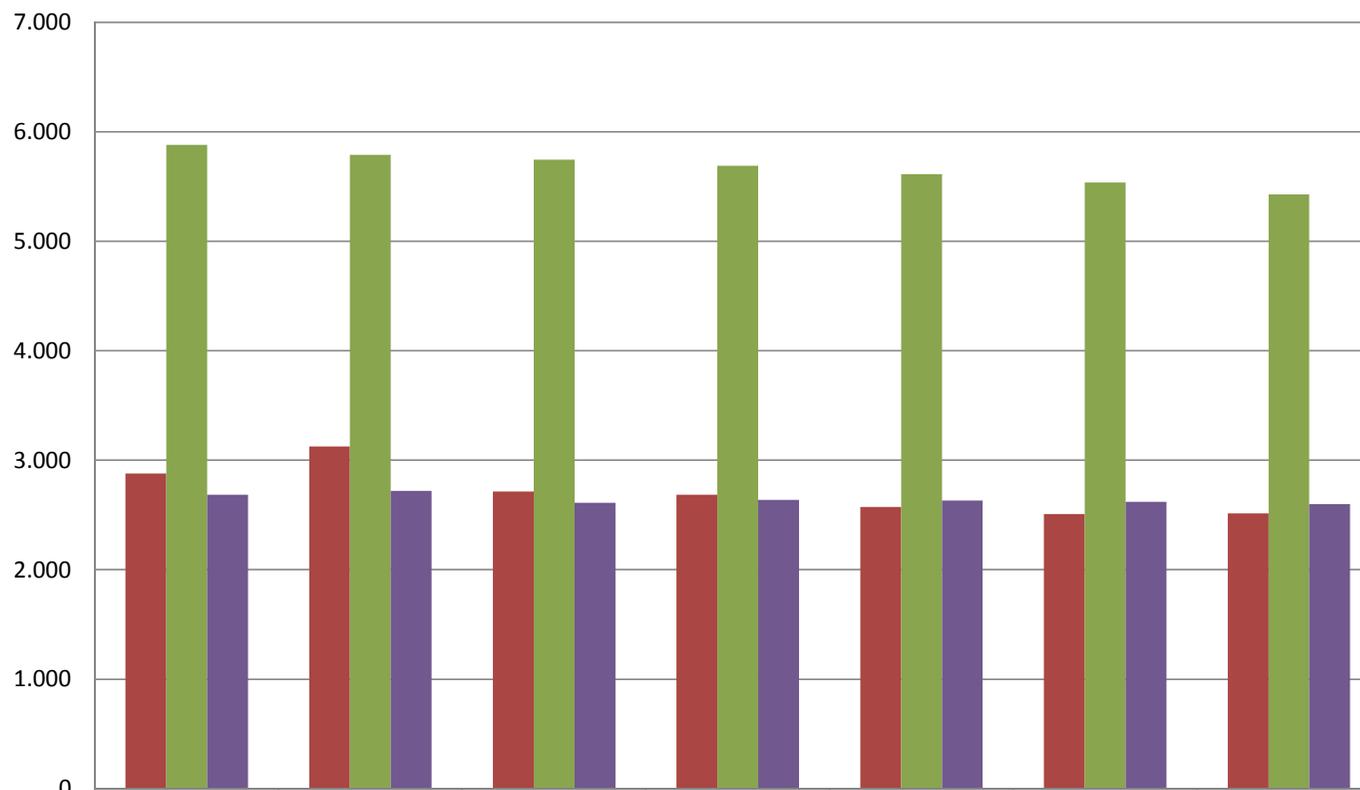
Beschreibung der Einzelmaßnahme
Umgestaltungskonzept Innenhöfe (C 2) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012 2015: Neuveranschlagung Ansatz 2014
Hof- u. Fassadenprogramm (C 3) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 760.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014
Evaluation (E 9) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 60.000 € 2013: Neuveranschlagung Ansatz 2012 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2013 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014
Baufachliche Prüfung (C 4) Produkt 10.04.01 Gesamtausgaben: 60.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
Fußgängerfreundliche Innenstadt (B 1) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 25.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
Wegweisungssystem Innenstadt (B 1) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2013 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2013

v)

Beschreibung der Einzelmaßnahme
Aufwertung Fußgängertunnel (B 10) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 30.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014
Stärkung Lokale Ökonomie (E 4) Produkt 15.01.01 Gesamtausgaben: 25.000 € 2014: Neuveranschlagung Ansatz 2013 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2014

Entwicklung der "bilanziellen Abschreibung":

in T €



■ davon Schulen	2.881	3.128	2.715	2.687	2.575	2.509	2.517
■ davon Straßen und Brücken	5.883	5.791	5.745	5.691	5.615	5.539	5.428
■ davon Kanäle	2.686	2.722	2.612	2.639	2.632	2.620	2.600
Bilanzielle Abschreibungen	16.332	15.116	14.516	14.574	14.298	14.073	13.591
AfA/ordentlicher Aufwand (Abschreibungsintensität -6-)	8,02%	7,38%	6,93%	6,76%	6,65%	6,51%	6,29%
Erträge aus Aufl. SOPO / AfA (Drittfinanzierungsquote -7-)	44,98%	51,27%	49,93%	51,15%	51,56%	51,78%	54,06%

Die Erfassung "Bilanzieller Abschreibungen" ist verpflichtend.

Sie werden erfasst, um den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darzustellen.

Die Auszahlungen für Herstellung / Beschaffung von Vermögensgegenständen / Anlagegütern wird über den investiven Finanzplan abgewickelt.

Diese Zahlungen haben jedoch keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Haushaltshaltsausgleich. Das erfolgt erst durch Abschreibung (Aufteilung der Herstellungs-/Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer) des Anlagevermögens; die Abschreibungen sind faktisch überwiegend fixe Aufwendungen.

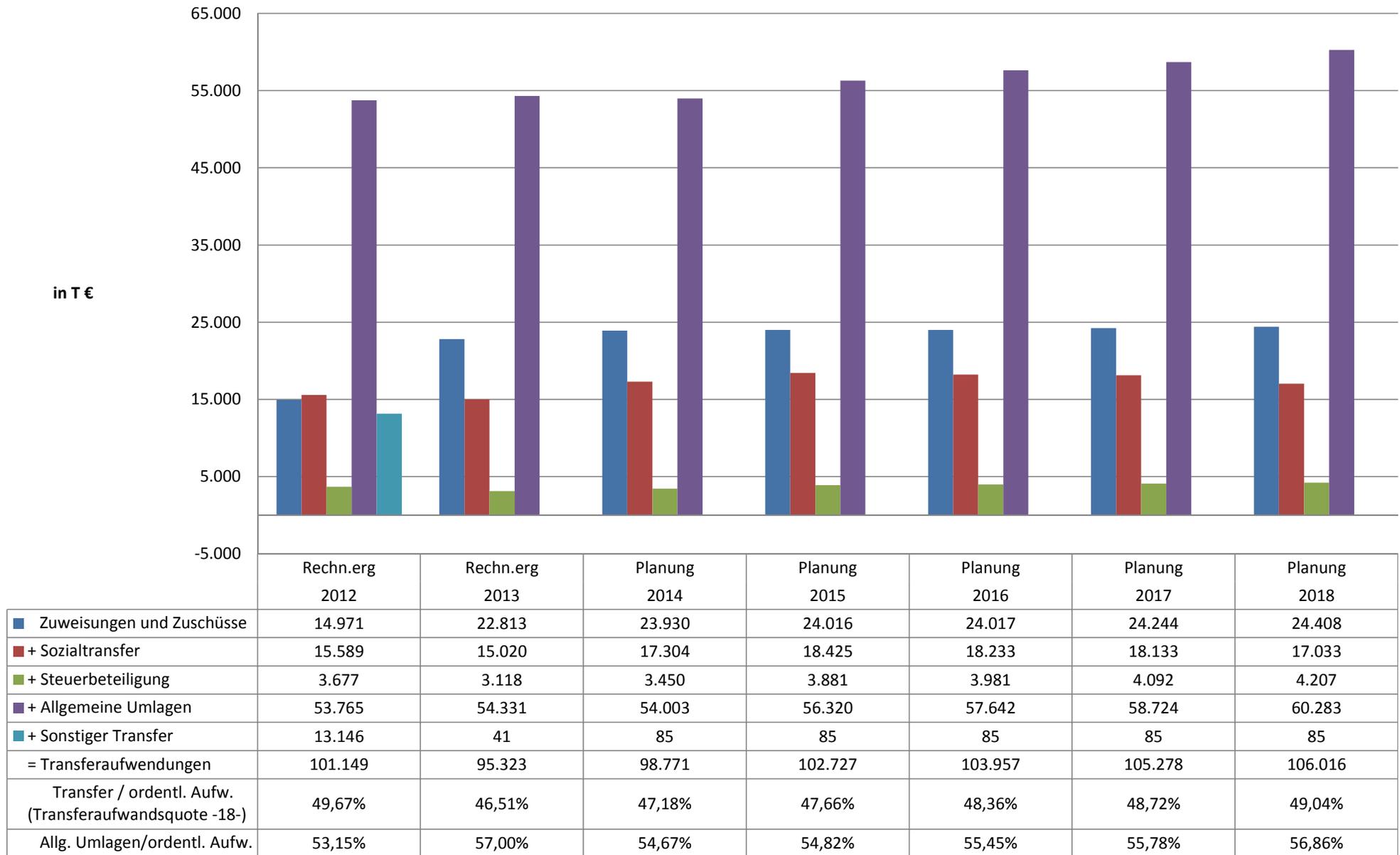
Die Abschreibungen sind zu gliedern in Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter (keine geplant), Abschreiben auf Finanzanlagen (keine geplant) und Abschreibungen auf Umlaufvermögen (keine geplant).

Die sich aus dem Haushaltssanierungsplan ergebende Maßnahme "Verlängerung der Abschreibungsdauer bei Gebäuden" in Höhe von rd. 2 Mio € jährlich ab 2013 wurde in der Planung 2013 noch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nachgewiesen; die Maßnahme wurde bereits 2012 erstmalig umgesetzt. Durch Sonderabschreibungen nach Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz hat sich der Wert im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 deutlich erhöht. 2013 wurden aus der Auflösung von Anlagen im Bau zusätzlicher Abschreibungsaufwand erzeugt.

Die geplante Abschreibung verringert sich im Finanzplanungszeitraum, obwohl hier bereits AfA für Neuinvestitionen berücksichtigt wird.

Die Investitionsquote liegt in der Planung regelmäßig unter 100 %, was bedeutet, dass die Abschreibung nicht durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann; z.B. beträgt die Summe aller Investitionen 2015 rd. 9,5 Mio € bei geplanten bilanziellen Abschreibungen von 14,6 Mio € (IVQ = rd. 65 %).

Zusammenstellung der Transferaufwendungen



Zu den **Transferaufwendungen** zählen die Aufwendungen der Gemeinde, die sie ohne konkrete Gegenleistungsverpflichtung erbringt.

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind auch dann im Ergebnishaushalt nachzuweisen, wenn sie beim Empfänger zur Finanzierung einer Investition dienen, aber die Stadt selbst kein Eigentum daran erwirbt.

Daher ist u.a. der Gemeindeanteil an der Krankenhausfinanzierung (Produkt 16.02.01) hier nachzuweisen.

Ebenfalls hier auszuweisen sind die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen (Produkt 06.04.01), die Zuweisungen für die Ganztagsbetreuung (Produkt 03.01.01) sowie die Verlustausgleiche für die Gesellschaften Wiesenbusch (Produkt 11.01.01). Die Zuweisungen und Zuschüsse für den Jugendbereich werden gesondert dargestellt.

Die Abführung der Gebühren an den ZBG für Straßenreinigung (Produkt 12.03.01) und Abfallwirtschaft (Produkt 11.03.01) **wurden bis 2012** bei sonstigen Transferaufwendungen erfasst, auf Grund von finanzstatistischen Vorgaben erfolgt das jetzt hier (rd. 7,5 Mio € mit steigender Tendenz).

Die Maßnahme Attraktivitätssteigerung Stadtteilzentrum Rentfort wurde 2015 erneut veranschlagt.

Die **Sozialtransferaufwendungen** (alle Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder Sachleistungen handelt, auch darlehnsweise gewährte Hilfen) setzen sich insbesondere zusammen aus den Zahlungen an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen in den Bereichen Asylbewerber (Produkt 05.04.01), Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien, Heimen und den ambulanten Hilfen zur Erziehung (Produkt 06.06.01).

Für die Hilfen zur Erziehung ist ab 2013 im Rahmen der Vorgaben des HSP eine Einsparung von 1,5 Mio € vorgesehen; dieses Ziel wurde 2013 deutlich übertroffen.

Bei den **Steuerbeteiligungen** finden sich die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Produkt 16.02.02).

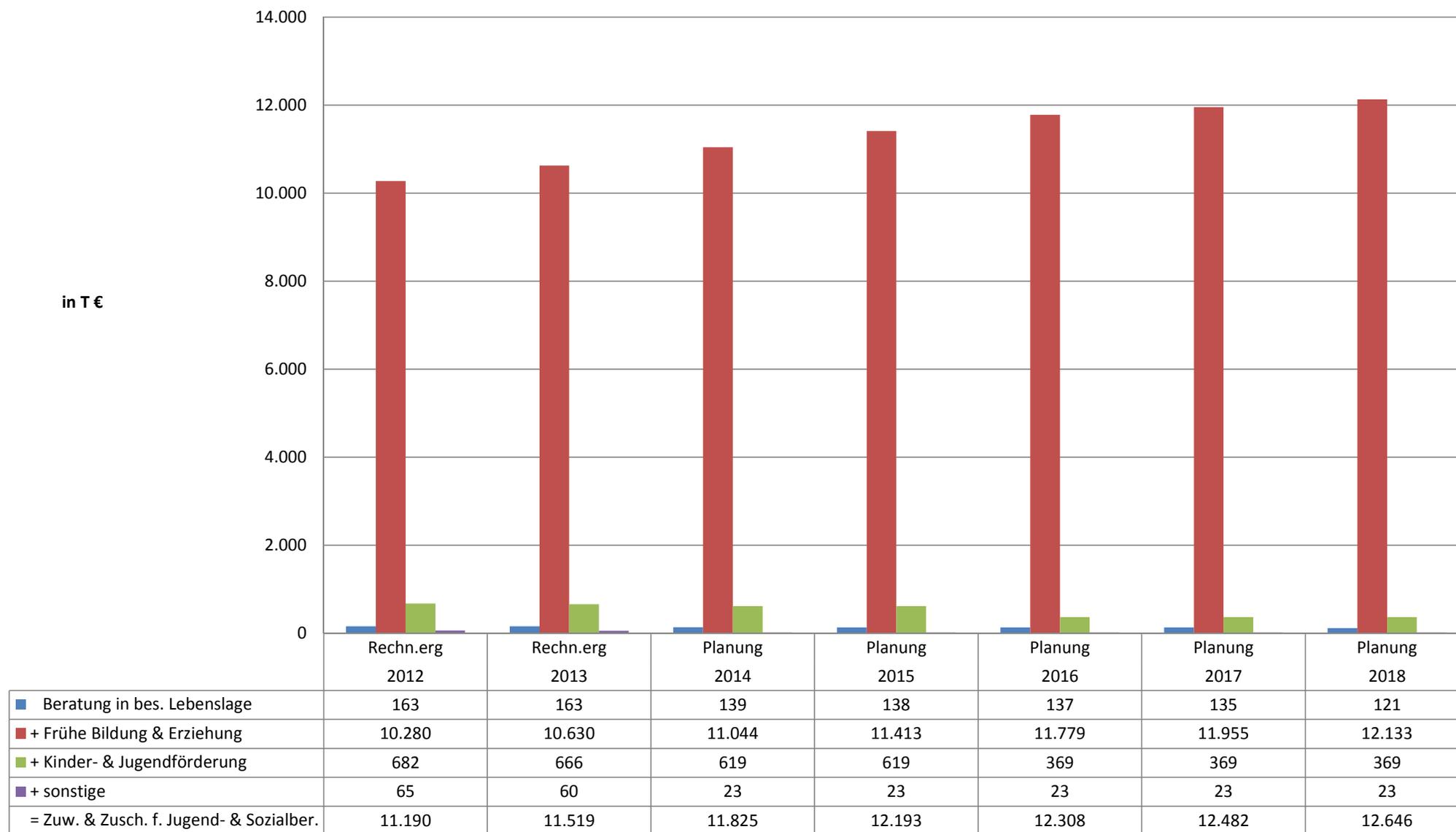
Die **allgemeinen Umlagen** enthalten insbesondere die Kreisumlage und den städtischen Finanzierungsanteil an den Kosten der Unterkunft. Der Berechnung liegen die Finanzplanungsdaten des Kreises Recklinghausen nach dem Stand vom 18.08.2014 zu Grunde; ergänzend wurde die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Kreis hier abgezogen. Die Belastungen steigen im Finanzplanungszeitraum erheblich an, bezogen auf das Ergebnis 2012 und die Planung 2018 sind das rd. 6,5 Mio € (12 %).

Die Aufwendungen im Rahmen der Beteiligungssatzung an den Kosten der Unterkunft waren 2012 zu 40 % und ab 2013 zu jeweils 50 % direkt außerhalb der Kreisumlage zu leisten; entsprechend der Vorausschau zur Abrechnung 2013 wurde der von der Stadt zu leistende Anteil nach oben angepasst.

Im Bereich der **sonstigen Transferauszahlungen** sind bis 2012 z.B. erfasst die Abführung der Gebühren aus dem Bereich Abfallbeseitigung (Produkt 11.03.01) und Straßenreinigung (Produkt 12.03.01) -siehe oben, Zuweisungen und Zuschüsse- an den ZBG und die Zahlungen an die Emschergenossenschaft einschl. Abwasserabgabe (Produkt 11.02.02) -siehe ab 2013: Sach- und Dienstleistungen, besonderer Verwaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand-.

Ab 2013 werden hier nur noch nachgewiesen: die Weiterleitung der Fortbildungsbudgets im Schulbereich und die Preisgelder für den Umweltpreis.

Für den den Jugend- & Sozialbereich verwendete Zuweisungen:



2015 sind enthalten

im Produkt 05.02.01, Beratung in besonderen Lebenslagen:

Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	20.690 €
Zuschuss Frauenberatungsstelle	45.410 €
Zuschuss an die Beratungsstelle für Nichtsesshafte	72.300 €
	138.400 €

im Produkt 06.04.01, Frühe Bildung und Erziehung (bisher 06.01.01 und 06.01.02)

Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für den U3-Ausbau (Diverse Träger von Kindertagesstätten - AWO, SKF, KITA Zweckverband etc.)	11.296.600 €
Zuschuss Kita-Erweiterung	96.500 €
Tagespflege	20.000 €
	11.413.100 €

im Produkt 06.05.01, Kinder - und Jugendförderung (bisher 06.02.01, 06.03.03 und 06.03.07)

Zuschüsse zum Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen, Zuschuss Kinderschutzbund incl. Opstapje (2013 auch Vielfalt rund ums Wasser) (Diverse Träger von Jugendfreizeitheimen, Träger von TOT (teiloffenen Türen) wie Verband evang. Kirchen, Kinderschutzbund, Mädchenzentrum)	619.416 €
--	------------------

im Produkt 05.04.02, Beratung und Service zur Integration

Zuschuss Integrationsrat	15.000 €
--------------------------	----------

im Produkt 06.06.01, Hilfen zur Erziehung und Prävention

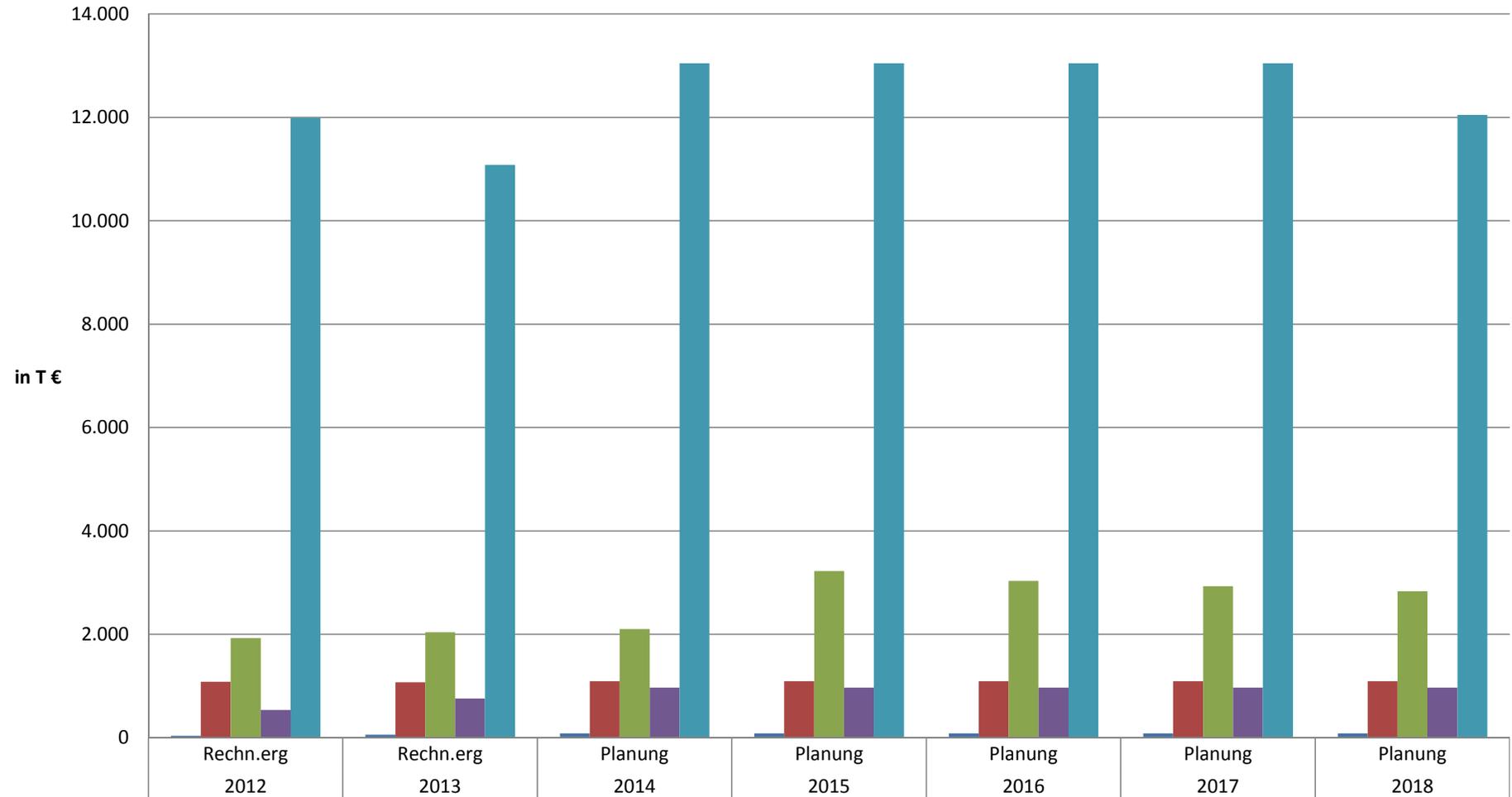
Arbeitskreis gegen Gewalt in Familien (Kinderschutzbund, Frauenberatungsstelle, AWO)	6.900 €
---	---------

im Produkt 06.06.01, Hilfe zur Erziehung in Heimen

1.000 €
22.900 €

Die Reduzierung ab 2016 im Bereich der Kinder- und Jugendförderung betrifft die Umsetzung der HSP-Maßnahme 48.2 (Neukonzeption / Zusammenlegung Jugendeinrichtungen)

Sozialtransferleistungen finden sich in folgenden Produkten:



	Rechn.erg 2012	Rechn.erg 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
■ Soziale Einrichtungen	39	62	85	85	85	85	85
■ + sonst. soz. Leistungen	1.085	1.073	1.093	1.093	1.093	1.093	1.093
■ + Leistungen Asylbewerber	1.931	2.040	2.106	3.227	3.035	2.935	2.835
■ + Frühe Bildung	541	762	970	970	970	970	970
■ + Erziehung & Prävention	11.993	11.082	13.050	13.050	13.050	13.050	12.050
= Sozialtransfer	15.589	15.019	17.304	18.425	18.233	18.133	17.033

Hinter den **sonstigen sozialen Leistungen** verbergen sich insbesondere die Unterhaltsvorschusszahlungen (Produkt 05.03.02).

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2012 entschieden, dass die Leistungen im Rahmen des **Asylbewerberleistungsgesetzes** bisher deutlich zu gering sind. Die Zahlungen sind daher ab 2012 (einschl. Nachzahlungen) gestiegen.

Auf Grund der aktuellen Situation wird für 2015 ein deutlich höherer Aufwand für den Asylbereich eingeplant; ab 2016 wird hier wieder auf eine leichte Entspannung gesetzt. Im Jahr 2014 wurden hier bereits unterjährig zusätzliche Mittel bereit gestellt.

Bei den Leistungen für **frühe Bildung** handelt es sich um die Kosten der Tagespflege. Sie wurde in den letzten Jahren stark ausgeweitet; trotz der Inbetriebnahme von weiteren Kindertageseinrichtungen wird zunächst kein Rückgang bei der Tagespflege unterstellt.

Die Aufwendungen für den Bereich der **Hilfen zur Erziehung** sind seit 2010 gestiegen..

Eine externe Untersuchung des Arbeitsfeldes erzieherische Hilfen wurde 2012 durchgeführt.

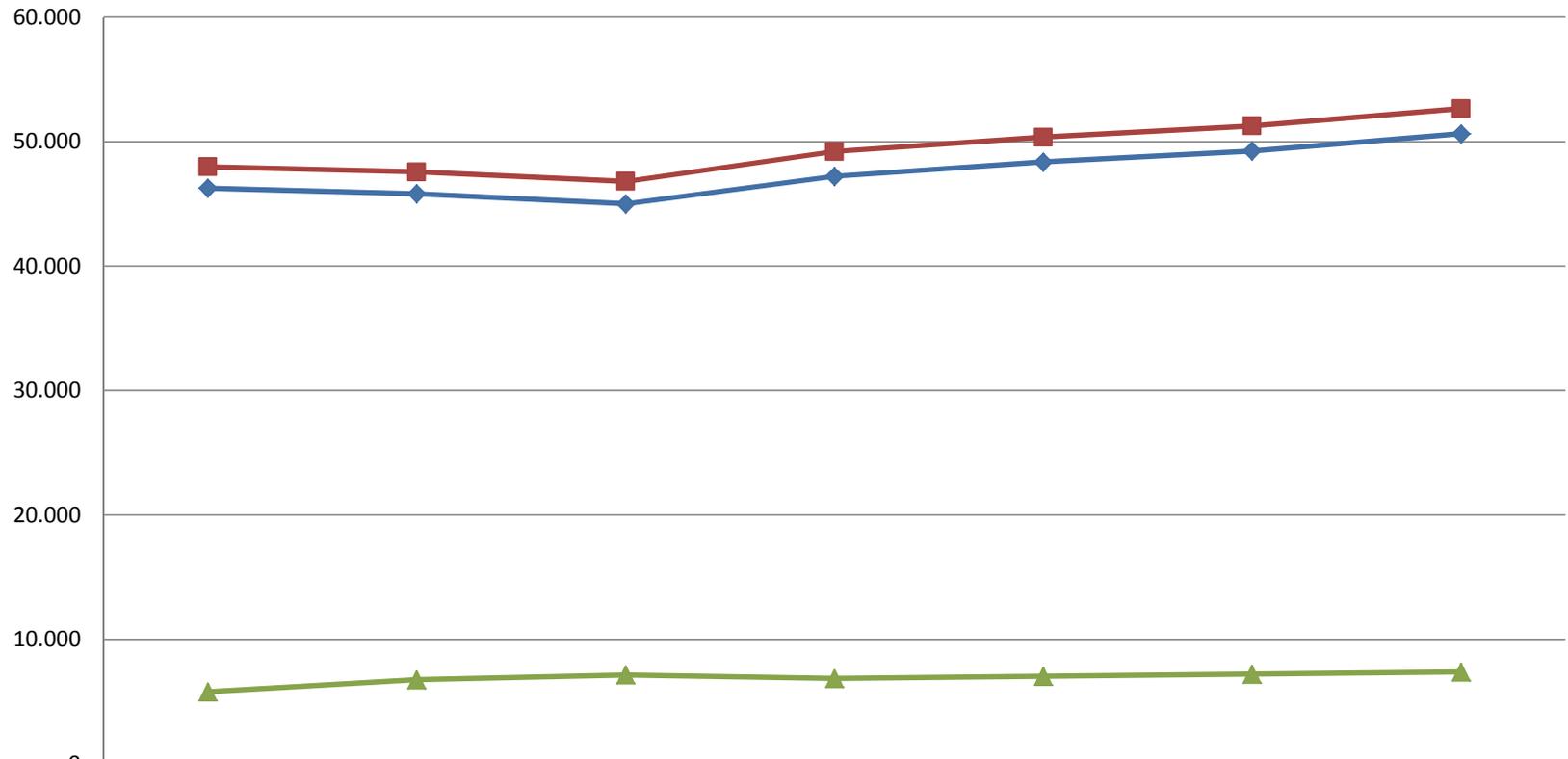
Im Rahmen der Haushaltssanierungsplanung sind hier Einsparvorgaben gemacht worden;

diese sind 2014 bereits im Ansatz berücksichtigt, das Ergebnis 2013 war noch positiver.

Im Finanzplanungszeitraum ist zudem keine weitere Steigerung (z.B. entsprechend den Orientierungsdaten) eingeplant worden; 2018 ist die 2. Stufe der HSP-Umsetzung mit 1 Mio € eingeplant.

Entwicklung des Anteils der Stadt Gladbeck an der Kreisumlage

in T €



	Rechn.erg 2012	Rechn.erg 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
◆ Anteil Stadt an allg. Kreisuml.	46.264	45.819	45.009	47.228	48.368	49.252	50.637
■ Anteil Kreisuml. einschl. ÖPNV-Anteil	47.980	47.578	46.810	49.213	50.366	51.275	52.658
▲ nachrichtlich: Kosten d. Unterkunft	5.785	6.753	7.143	6.857	7.026	7.199	7.375
= Gesamtzahlung	53.765	54.331	53.953	56.070	57.392	58.474	60.033
Steigerung in %		1,05%	-0,70%	3,92%	2,36%	1,89%	2,67%
Anteil an ordentlichem Aufwand	26,40%	26,51%	25,77%	26,01%	26,70%	27,06%	27,77%
Anteil an Schlüsselzuweisungen	112,76%	120,21%	97,22%	99,42%	97,90%	95,95%	95,09%

Die im Haushalt erfasste Kreisumlage 2015 ff berücksichtigt die Finanzplanungsdaten des Kreises vom 14.08.2014 sowie die angestrebte Reduzierung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Die dramatische Verschlechterung / deutliche Erhöhung der Kreisumlage lässt sich hier nur erahnen.

Im HSP-Zeitraum steigt der Anteil an der allgemeinen Kreisumlage laut der Finanzplanung des Kreises auf 53,6 Mio €.

Die Verbesserung von 2013 nach 2014 stellt offensichtlich lediglich eine erfreuliche Ausnahme dar; diese Veranschlagung wurde von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung des Kreishaushaltes kritisch bewertet.

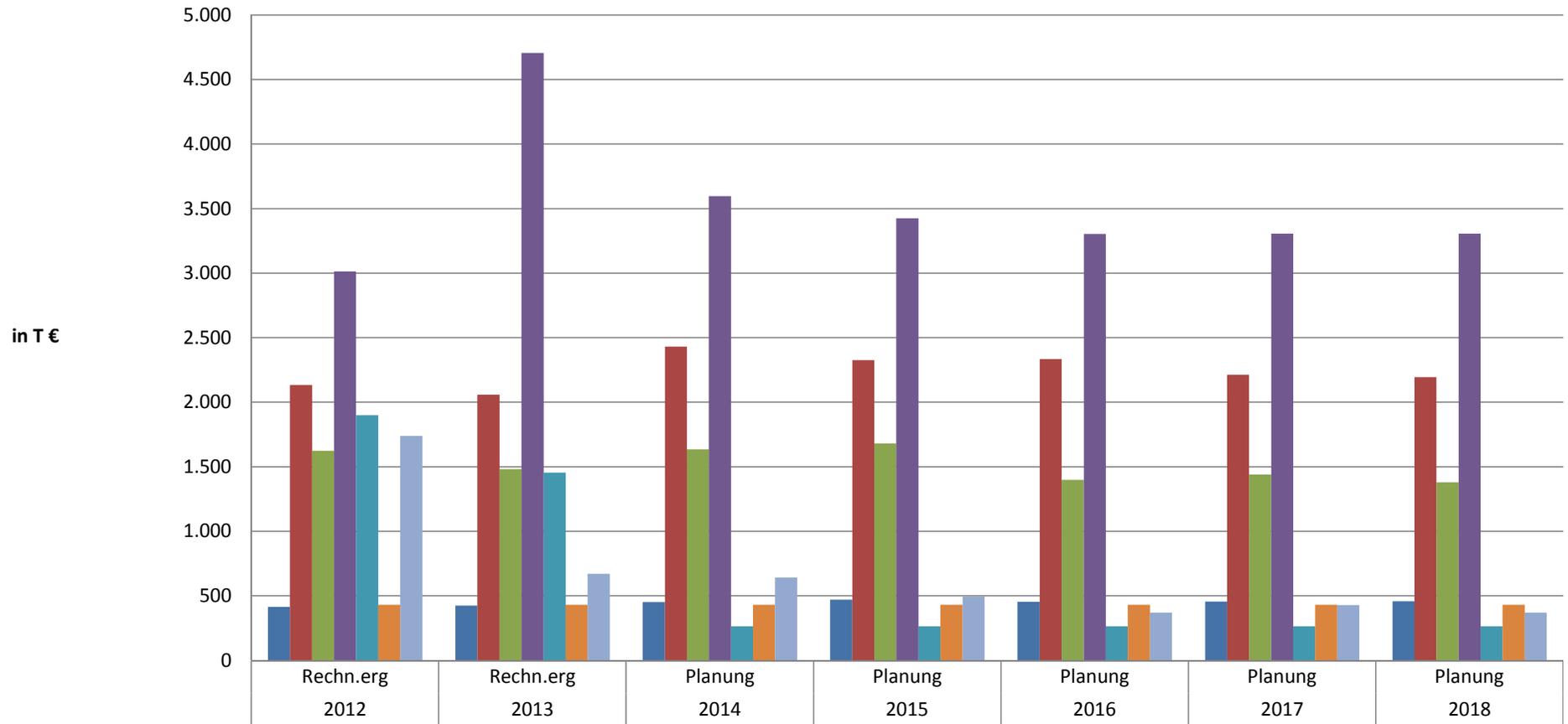
Ab dem Jahr 2012 werden die Kosten der Unterkunft entsprechend der "Satzung des Kreises Recklinghausen über die Beteiligung der kreisangehörigen Städte an den Aufwendungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Beteiligungssatzung SGB II)" zum Teil direkt mit den Gemeinden außerhalb der Kreisumlage abgerechnet.

2012 beträgt dieser Anteil 40 % und steigt dann ab 2013 auf 50 %; die Abrechnung 2013 wurde aktuell vorgelegt.

Die sich daraus ergebende Steigerung des städtischen Anteils wurde in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Der Kostenanteil ÖPNV steigt ebenfalls wie der Festsetzungsbescheid für das Jahr 2014 ausweist.

Zusammenstellung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen



■ sonstige Personalaufw.	415	425	453	471	454	456	459
■ + Inanspr. Rechte & Dienste	2.134	2.059	2.431	2.326	2.335	2.213	2.196
■ + Geschäftsaufwendungen	1.625	1.482	1.635	1.680	1.399	1.440	1.380
■ + Steuern, Versicherungen	3.014	4.707	3.596	3.426	3.304	3.307	3.307
■ + Wertveränderungen, Vermögen	1.901	1.456	263	263	263	263	263
■ + bes. ordentl. Aufw.	432	432	432	432	432	432	432
■ + sonst. Aufwendungen	1.739	672	643	497	370	430	370
= sonst. ordentl. Aufwendungen	11.260	11.041	9.397	8.918	8.325	8.287	8.153

Unter den **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** findet man in den einzelnen Produkten die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung, Kosten für Aus- und Fortbildung, Stellenausschreibungen. Eine Besonderheit ist, dass ein Teil der Dienst- und Schutzkleidung bei Feuerwehr und Rettungsdienst als "Festwert" in der Bilanz geführt wird. Die Auszahlungen sind daher investiv, gleichwohl entsteht hier sofort ein Aufwand in gleicher Höhe.

Bei den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** finden sich Miet- und Pachtzahlungen (z.B. für das Neue Rathaus und das Sozialamtsgebäude), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (also z.B. die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder) und Leasing (z.B. für die PC-Ausstattung).

Die **Geschäftsaufwendungen** setzen sich zusammen aus Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Rundfunk- und GEMA-Gebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigen-/ Gutachterkosten, Telefon- und Internetgebühren, Beiträge an Verbände und Vereine.

Bei den **Steuern und Versicherungen** sind u.a. enthalten, die Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie die Versicherungen für den städt. Grundbesitz (beide Produkt 01.14.02). Die Kapitalsteuern im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01) unterliegen Schwankungen; siehe hierzu auch Darstellung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen. Für die im BgA Bäder steuerlich zu berücksichtigenden Beteiligungserträge hat sich im Rahmen einer Betriebsprüfung ergeben, dass die Erträge unter Berücksichtigung des auszuweisenden operativen Verlustes des BgA nicht mehr vollständig kapitalertragsteuerfrei sind; 2013 waren daher Nachzahlungen erforderlich. Die Aufstockung der Beteiligung an der ELE führt ab 2014 wieder zu steigenden Steuerbelastungen.

Die **Wertveränderung beim Anlagevermögen** ergibt sich wie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung von Vermögensgegenständen) insbesondere aus der Notwendigkeit der Bruttoveranschlagung; hier finden sich neben den Wertberichtigungen auf Forderungen (= Absetzung von Steuern und Gebühren, die erlassen/niedergeschlagen werden müssen) auch Aufwand aus Grundstücksverkauf (u.a. Wohnbaulandentwicklung Wielandstraße (Produkt 15.01.02)).

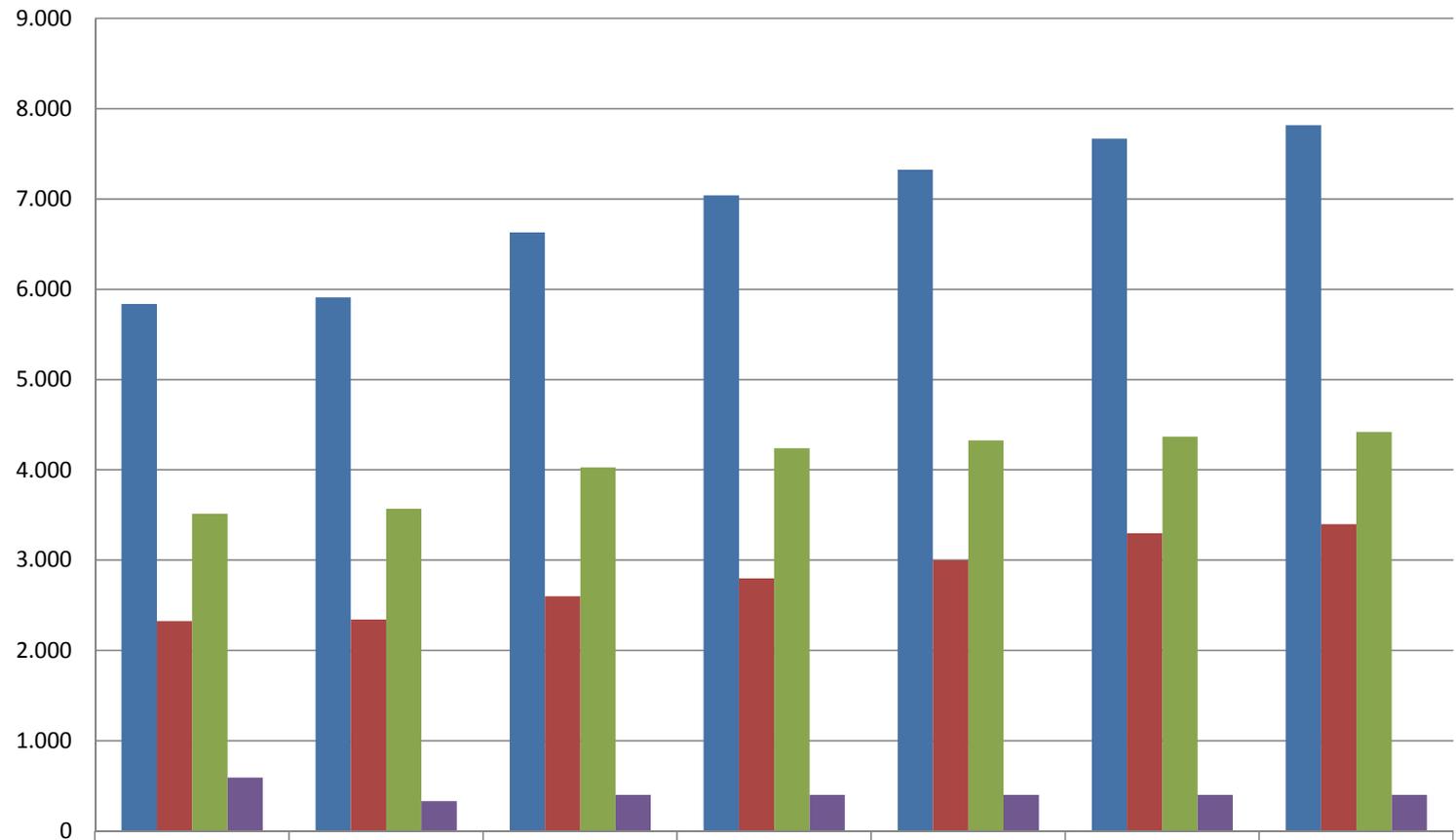
Bei den **besonderen ordentlichen Aufwendungen** wurde bisher im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die Rückstellung für die Prozesszinsen aus einem Gewerbesteuerstreitverfahren erfasst; ab 2014 wird dies bereits im Plan veranschlagt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden insbesondere Fraktionszuwendungen, Verfügungsmittel und im Rahmen des Jahresabschlusses die Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachgewiesen.

Die Verschlechterung 2012 resultiert insbesondere aus der Erfassung der buchmäßigen Veränderungen auf Grund von Währungsschwankungen aus den Liquiditätskrediten in Schweizer Franken sowie der Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich; 2013 war das Fremdwährungsrisiko positiv zu bewerten.

Zusammenstellung der Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

in T €



■ Zinsaufwendungen	5.839	5.914	6.630	7.042	7.327	7.671	7.821
■ davon Liquiditätskredit	2.325	2.344	2.600	2.800	3.000	3.300	3.400
■ davon investive Kredite	3.514	3.570	4.030	4.242	4.327	4.371	4.421
■ + sonst. Finanzaufw.	593	330	402	402	402	403	403
= Zinsen & Finanzaufw.	6.432	6.243	7.032	7.444	7.729	8.074	8.224
Finanzaufw. / ordentl. Aufw. (Zinslastquote -13-)	3,16%	3,05%	3,36%	3,45%	3,60%	3,74%	3,80%
Finanzaufw. / ordentl. Erträge	3,54%	3,43%	3,57%	3,65%	3,70%	3,78%	3,77%

Die Entwicklung des Volumens bei den **Zinsaufwendungen** für Liquiditätskredite berücksichtigt die Entwicklung der jährlichen Defizite / das Ergebnis der Finanzrechnung.

Ab Ende 2017 ist mit einem leichten Rückgang der Liquiditätskredite zu rechnen, weil das Finanzergebnis ab 2017 voraussichtlich positiv wird.

Es wird ab 2017 allerdings gegenüber 2013 bis 2016 mit einem leicht steigenden Zinssatz bei den Liquiditätskrediten gerechnet.

Der volumengewichtete Durchschnittzinssatz beträgt am 30.06.2014 1,30 % bei den Liquiditätskrediten und bei den deutlich langfristigeren Investitionskrediten 3,52 % (Stand 31.12.2013 = 3,65 %).

Steigende Zinssätze -insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite- bedeuten daher ein erhebliches Risiko für die städtischen Finanzen.

Bei dem derzeitigen Stand der Liquiditätskredite bedeutet eine Steigerung des Zinssatzes um 1 % eine zusätzliche Haushaltsbelastung von 2 Mio €. Durch die erneut reduzierten Leitzinsen der EZB erscheint das Risiko aktuell zwar gering, es besteht grundsätzlich jedoch weiter.

Bei den **sonstigen Finanzaufwendungen** sind neben den Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer auch die Zinsanteile aus den Leibrenten für die Grundstückskaufverträge enthalten.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (sozusagen die Liquiditätsplanung im Haushalt)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Haushaltsjahr 2015	Rechnungserg. 2012 in €	Rechnungserg. 2013 in €	Planung 2014 in €	Planung 2015 in €	Planung 2016 in €	Planung 2017 in €	Planung 2018 in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	62.539.295	63.277.822	67.942.109	72.821.000	76.228.000	78.785.000	81.500.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.354.908	59.903.242	75.673.710	76.263.727	77.645.387	80.106.467	82.524.427
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	744.208	1.515.448	623.300	623.300	623.300	623.300	623.300
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.636.974	25.083.480	26.498.629	27.338.513	27.747.883	27.873.612	27.209.963
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.042.232	1.994.725	2.040.900	2.149.050	2.175.550	2.178.550	2.208.550
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.757.989	4.361.996	4.244.161	4.041.611	3.778.761	3.759.811	3.579.811
7 + Sonstige Einzahlungen	8.966.607	8.003.454	6.370.430	6.120.430	6.035.430	5.952.430	5.952.430
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen	8.508.231	9.720.551	7.524.700	7.704.700	8.135.600	8.135.600	8.335.600
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	174.550.444	173.860.719	190.917.939	197.062.331	202.369.911	207.414.770	211.934.081
10 - Personalauszahlungen	39.693.676	42.953.158	41.972.299	44.663.274	45.210.877	45.550.879	46.127.882
11 - Versorgungsauszahlungen	6.206.905	5.881.677	6.313.800	6.530.800	6.609.800	6.691.800	6.772.800
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.498.581	31.807.648	34.495.976	32.208.697	32.129.689	31.993.352	32.075.024
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.571.842	5.788.226	7.031.500	7.386.700	7.671.800	8.017.500	8.167.500
14 - Transferauszahlungen	101.383.981	95.942.100	100.284.765	103.982.560	103.442.465	103.335.797	104.902.797
15 - Sonstige Auszahlungen	7.494.800	9.105.313	8.368.868	7.971.288	7.521.568	7.421.618	7.354.068
16 = Ausz. Aus lfd. Verwaltungstätigkeit	188.849.784	191.478.122	198.467.208	202.743.319	202.586.199	203.010.946	205.400.071
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.299.340	-17.617.403	-7.549.269	-5.680.988	-216.288	4.403.824	6.534.010
= Saldo aus Invest.- & Finanzierungstätigkeit	-27.598.742	20.707.681	-1.556.197	-2.088.400	-2.328.350	-2.294.350	-3.121.350
= Saldo insgesamt	-41.898.082	3.090.278	-9.105.466	-7.769.388	-2.544.638	2.109.474	3.412.660
= Summe Liquiditätskredite zum 01.01.	-184.535.883	-208.011.762	-203.730.008	-212.835.474	-220.604.862	-223.149.500	-221.040.026
= Liquiditätskredite (lt.SB) zum 31.12.	-208.011.762	-203.730.008	-212.835.474	-220.604.862	-223.149.500	-221.040.026	-217.627.366

Der Zahlungssaldo unterscheidet sich deutlich vom Saldo des Ergebnisplanes.

Begründet liegt das darin, dass viele Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, Zuführung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen) und Erträge (Auflösung von Sonderposten, Einnahmen aus Grundbesitzabgaben für städt. Gebäude) nicht zahlungswirksam sind.

Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch Zahlungen, durch die kein Aufwand entsteht (wie z.B. Zahlungen für Gebäudeunterhaltung, die aus einer vorher gebildeten Rückstellung stammen -siehe Erläuterung zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-) bzw. den Aufwand übersteigen (siehe Erläuterung zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen) oder Aufwand aus Rechnungsabgrenzung.

Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum lässt erkennen, dass der Kassenkreditbedarf frühestens ab 2017 absinken wird. Im Rahmen von § 5 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 300 Mio € festgesetzt.

Die in der Bilanz ausgewiesene Veränderung bei den Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite weicht von der Veränderung des Zahlungssaldos ab, weil hier auch die buchmäßige Erfassung der Währungsverluste enthalten ist.

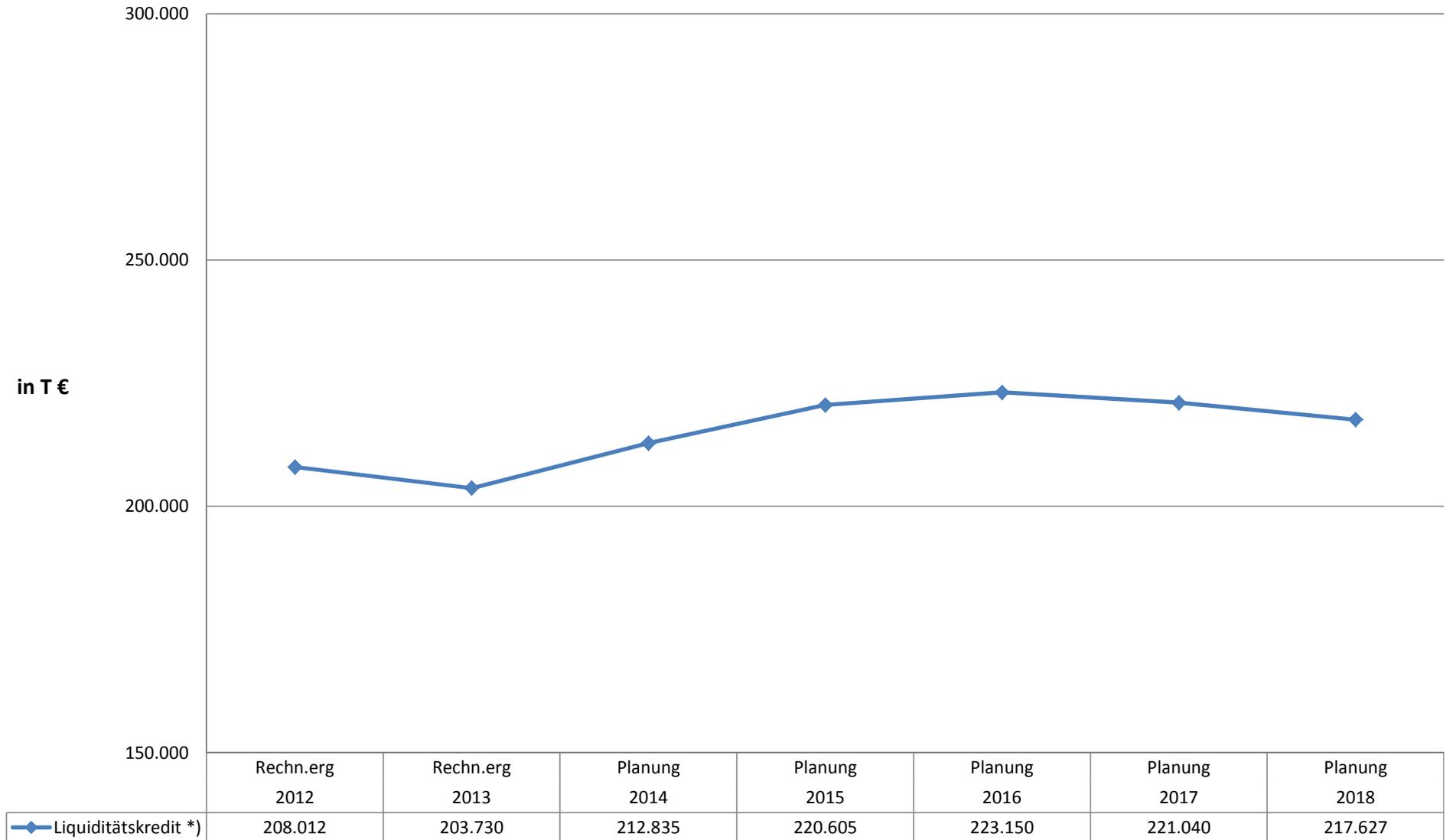
Die Stadt bekommt in den Jahren 2012 bis 2020 Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Im Ergebnisplan dürfen die Landesmittel 2019 und 2020 nur in jeweils verringertem Umfang eingesetzt werden. Die Zahlung erfolgt voraussichtlich allerdings in der ursprünglichen Höhe auch in diesen beiden Jahren.

*)

In der Summe Liquiditätskredit zum Stand 31.12.2012 ist auch die Finanzierung der Aufstockung der ELE-Beteiligung enthalten (25 Mio); der Betrag wurde Anfang 2013 in einen Investitionskredit umgewandelt.

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung jeweils zum Bilanzstichtag am 31.12.



*) entwickelt aus der Summe der Veränderung der liquiden Mittel und der Summe der Liquiditätskredite
Siehe auch Übersicht über die Verbindlichkeiten.

In der Haushaltssatzung wird ab 2011 ein **Höchstbetrag von 300 Mio €** für Liquiditätskredite festgelegt.

Durch die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes ist ab 2017 von einem Rückgang der Liquiditätskredite auszugehen.
Die Kurve wird bis dahin deutlich flacher.

Aus der Umwandlung des Liquiditätskredites für die ELE-Beteiligung in einen Investitionskredit zu Beginn des Jahres 2013 hat sich noch ein Rückgang im Rahmen der Jahresrechnung 2013 ergeben.

Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

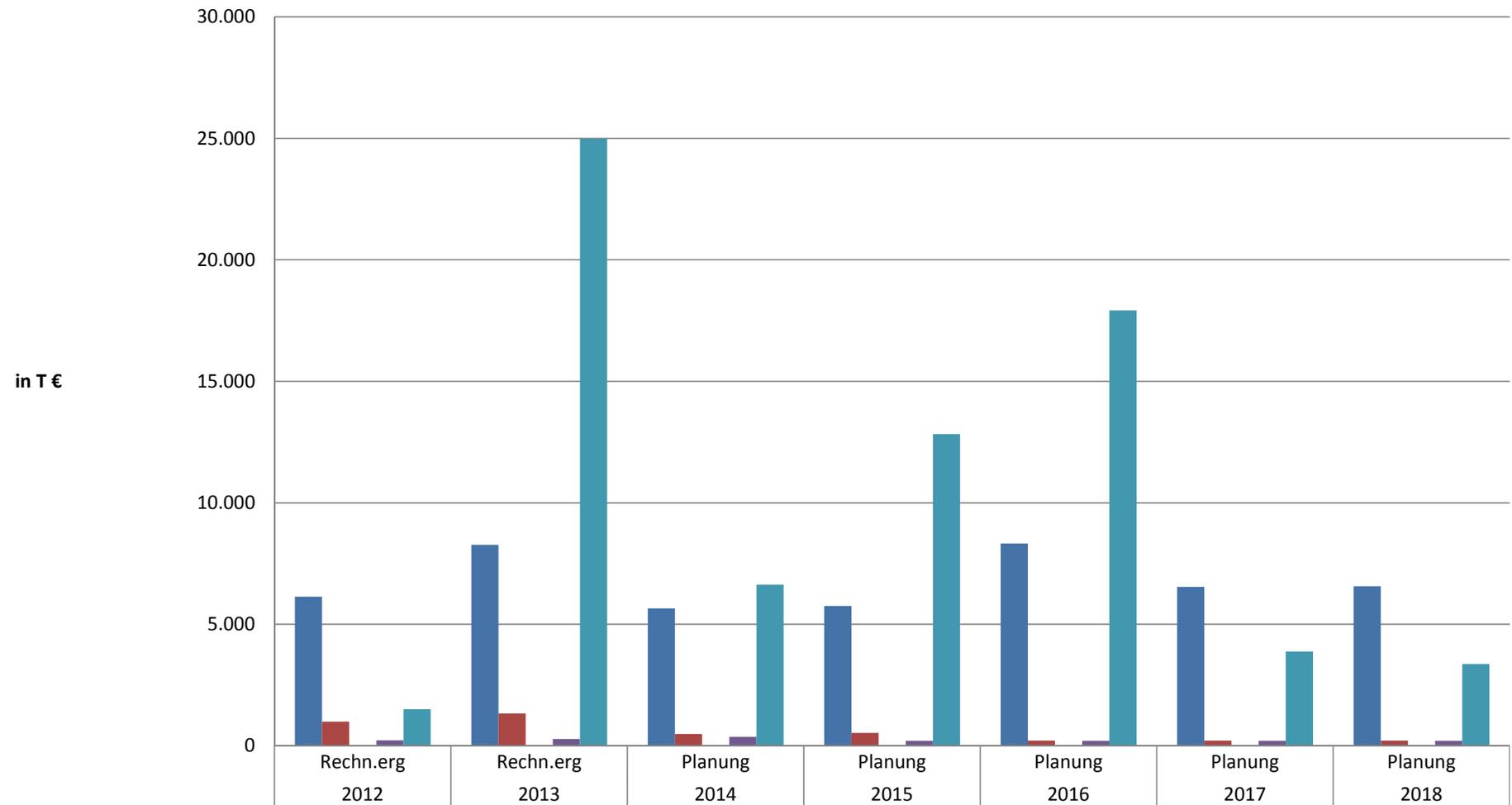
Haushaltsjahr 2015	Rechnungserg. 2012 in €	Rechnungserg. 2013 in €	Planung 2014 in €	Planung 2015 in €	Planung 2016 in €	Planung 2017 in €	Planung 2018 in €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.140.241	8.275.680	5.661.203	5.759.503	8.328.363	6.548.403	6.562.013
19 + Einz. A. d. Veräußerung von Sachanlagen	992.361	1.335.279	495.100	535.500	220.500	220.500	220.500
20 + Einz. A. d. Veräußerung von Finanzanlagen	17.488	17.561	17.700	17.700	17.800	17.900	18.000
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä Entgelten	229.180	282.585	372.000	201.000	201.000	201.000	201.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.379.270	9.911.105	6.546.003	6.513.703	8.767.663	6.987.803	7.001.513
24 - Ausz. F. d. Erw. v. Grundstücken u. Gebäuden	678.239	1.293.158	598.000	549.800	574.800	600.800	622.400
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.894.574	8.322.382	8.611.000	9.070.600	9.807.800	7.272.100	7.656.500
26 - Ausz. F. d. Erw. v. bewegl. Anlagevermögen	1.369.417	1.645.731	1.536.700	1.356.650	1.502.600	1.570.600	692.600
27 - Ausz. F. d. Erw. v. Finanzanlagen	25.000.040	42	100	100	100	100	100
28 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.942.270	11.261.312	10.745.800	10.977.150	11.885.300	9.443.600	8.971.600
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.563.000	-1.350.208	-4.199.797	-4.463.447	-3.117.637	-2.455.797	-1.970.087
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.502.940	25.002.053	6.627.700	12.829.147	17.919.387	3.881.547	3.368.837
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.538.682	2.944.164	3.984.100	10.454.100	17.130.100	3.720.100	4.520.100
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.035.742	22.057.889	2.643.600	2.375.047	789.287	161.447	-1.151.263
= Saldo aus Invest.- & Finanzierungstätigkeit	-27.598.742	20.707.681	-1.556.197	-2.088.400	-2.328.350	-2.294.350	-3.121.350

Aus den Daten 2012 und 2013 lässt sich erkennen, dass 2012 die Auszahlung für die erweiterte ELE-Beteiligung geleistet wurde, wofür erst Anfang 2013 der entsprechende Investitionskredit aufgenommen worden ist.

Dies führt zu dem deutlich unterschiedlichen Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Ein Negativ-Saldo muss durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert werden.

Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Zuw. f. Investitionsmaßnahmen	6.140	8.276	5.661	5.760	8.328	6.548	6.562
+ Einz. a. d. Veräuß. V. Sachanlagen	992	1.335	495	536	221	221	221
+ Sonst. Investitionseinzahlungen	17	18	18	18	18	18	18
+ Einz. a. Beiträgen & Entgelten	229	283	372	201	201	201	201
+ Einz. a. Finanzierungstätigkeit	1.503	25.002	6.628	12.829	17.919	3.882	3.369
= Einz. a. Invest. & Finanzierungstätigkeit	8.882	34.913	13.174	19.343	26.687	10.869	10.370

Die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** enthalten die speziellen Investitionszuweisungen für einzelne Maßnahmen, die allgemeine Investitionszulage, die Sport- sowie die Schulpauschale. Der Anstieg 2016 beruht insbesondere auf der derzeitigen Umsetzungsplanung für die Maßnahmen Innenstadt und Straßenbaumaßnahmen (z.B. Horster Str. und Beisenstr.)

Eine vollständige Übersicht enthält die Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen mit ihrer Finanzierung.

Die Einzahlungen aus **der Veräußerung von Sachanlagen** setzen sich insbesondere zusammen aus dem Verkauf von Wohnbauland für die Maßnahme Wielandgarten und dem Verkauf von Gewerbegrundstücken (beides Produkt 15.01.02).

Das Projekt Wohnbauland Wielandgarten läuft 2013 aus.

Im Rahmen der Haushaltssanierung ist die Aufgabe und Vermarktung von Sportplätzen vorgesehen; 2015 soll ein erster Verkauf realisiert werden.

Im Gegenzug soll ein Teil der Mittel in die Ertüchtigung der Sportinfrastruktur investiert werden.

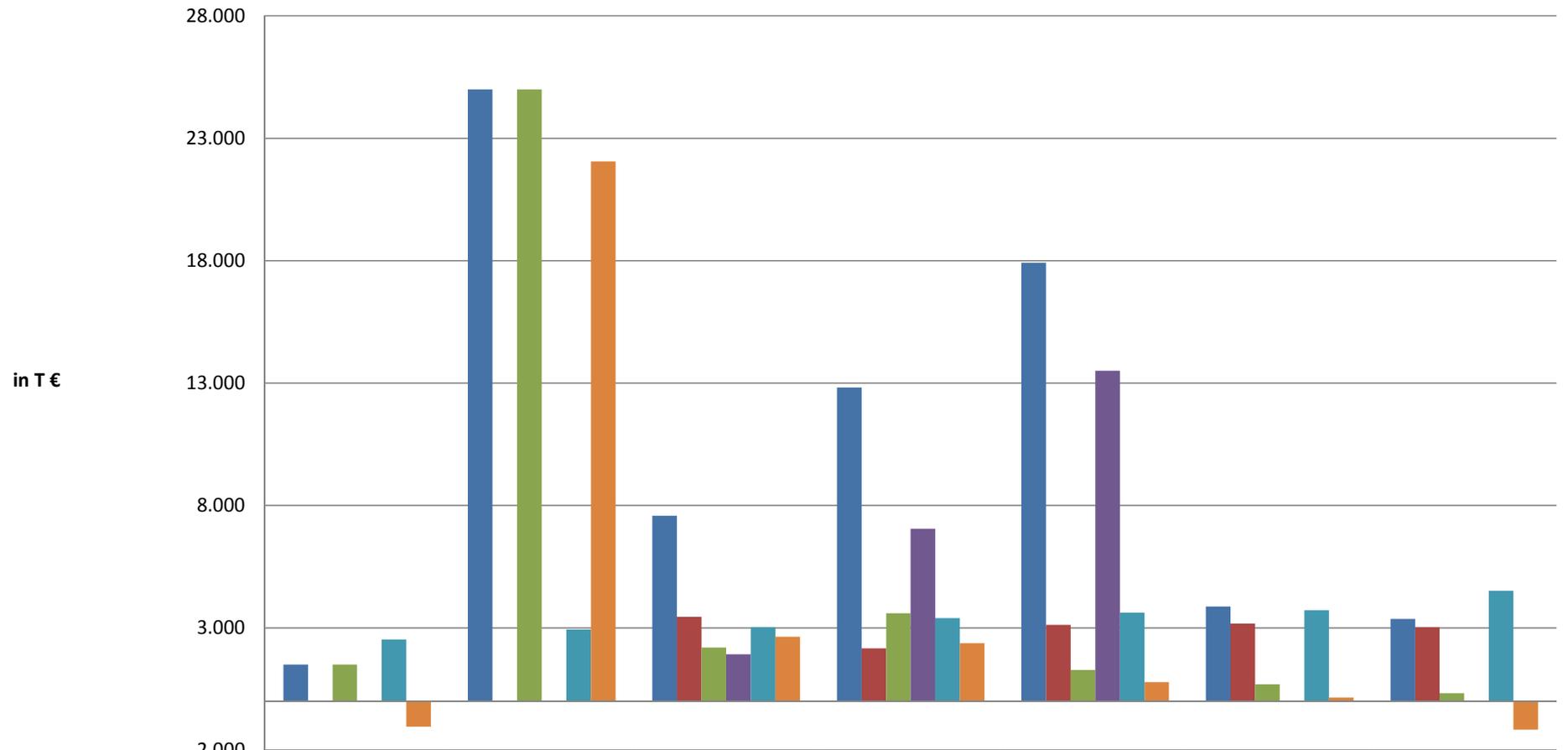
Bei den **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich um die Abrechnungen diverser Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Bei den **sonstigen Investitionseinzahlungen** handelt es sich um Rückzahlungen der GWG für Ausleihungen.

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten :

- a) Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der nicht aus eigenen Mitteln gedeckten Investitionstätigkeit für **unrentierliche Maßnahmen**;
ab 2013 gilt mit Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes nicht mehr die Begrenzung entsprechend des Handlungsrahmens für Gemeinden in der Haushaltssicherung (2/3 der Tilgung abzüglich z.B. PPP); dies ist allerdings weiterhin als Ziel zu betrachten
- b) **Kredite für rentierliche** Maßnahmen in voller Höhe der zu finanzierenden Maßnahme; zu den rentierlichen Maßnahmen zählen der Kanalbereich sowie die investiven Auszahlungen für den Rettungsdienst. Insbesondere für den Kanalbereich schwankte die Kreditsumme bisher jährlich deutlich; nunmehr gibt es allerdings eine Festlegung auf ein Kanalbauvolumen, wodurch die Kreditsumme nahezu gleichbleibend sein wird.
- c) **Rückflüsse der an Dritte gewährten Darlehen** (u.a. Arbeitgeberdarlehen)
- d) **Kredite zur Umschuldung**, siehe hierzu auch Darstellung der Investitionskredite; für 2016 ist die Umschuldung des Kredites für das Neue Rathaus enthalten
- e) 2012 wurde eine **zusätzliche Darlehnsaufnahme** in Höhe von 25 Mio € zur Aufstockung der Beteiligung an der ELE genehmigt; das Darlehen wurde allerdings tatsächlich erst Anfang 2013 aufgenommen; zwischenzeitlich wurden die Mittel über einen Liquiditätskredit aufgefangen

Entwicklung der Investitionskredite



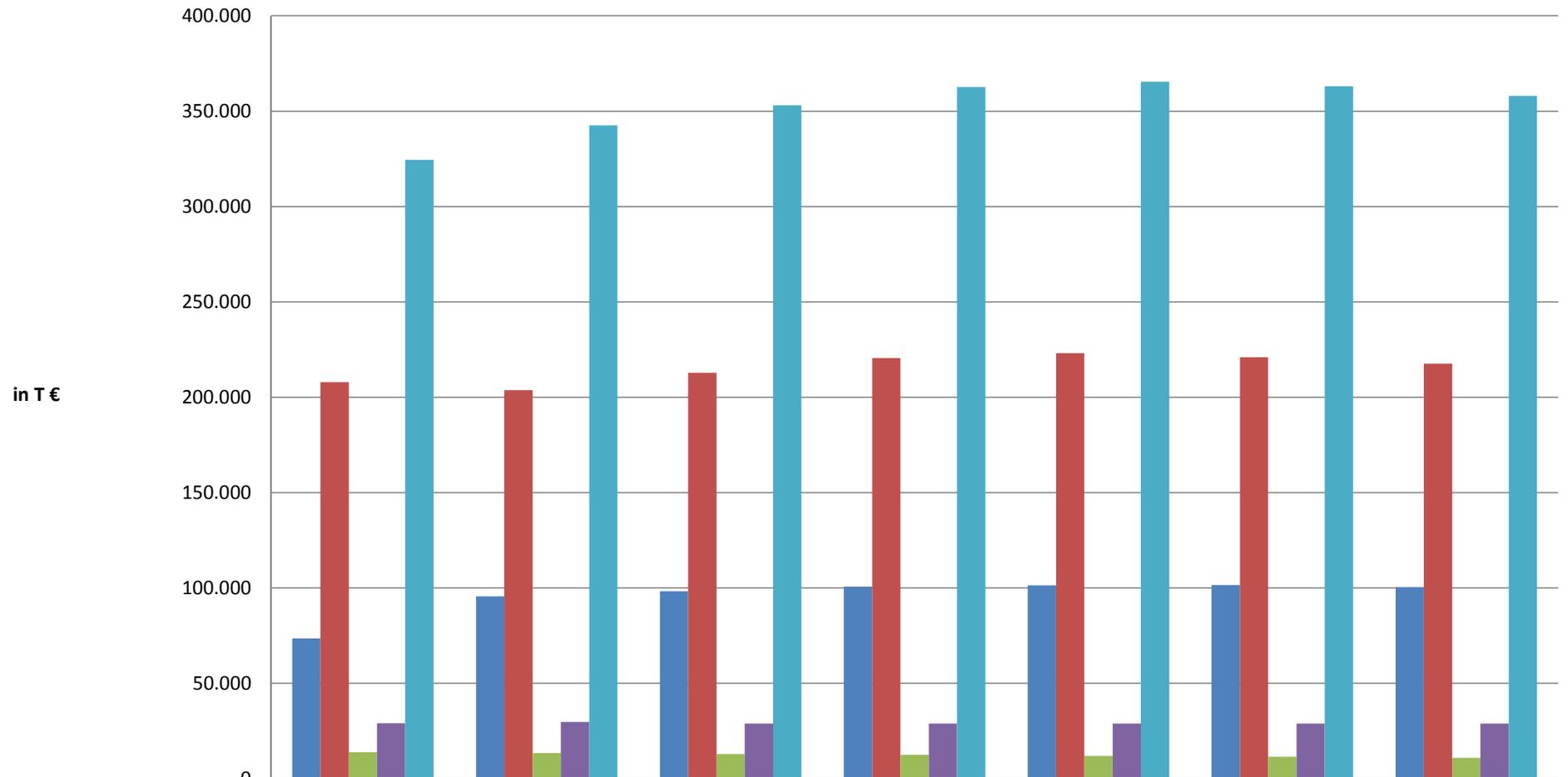
	Rechn.erg 2012	Rechn.erg 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
■ Neuaufnahme einschl. Umschuldung	1.502	25.000	7.581	12.828	17.919	3.881	3.368
■ davon f. rentiertliche Maßn.	0	0	3.461	2.172	3.122	3.182	3.032
■ davon f. unrentiertliche Maßn.*)	1.500	25.000	2.200	3.606	1.287	699	336
■ Tilgung Umschuldung	2	0	1.920	7.050	13.510	0	0
■ Aufwand für lfd. Tilgung	2.536	2.944	3.024	3.404	3.620	3.720	4.520
■ Neuverschuldung Invest.kredite	-1.036	22.056	2.637	2.374	789	161	-1.152

Die **Tilgungsleistungen** werden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit erbracht; dies geht zu Lasten der Höhe der Liquiditätskredite und führt damit zu einer Erhöhung der Gesamtverschuldung.
Siehe dazu die Darstellung der Verbindlichkeiten.

Die für die Jahre ab 2016 eingeplante Kreditaufnahme für unrentierliche Maßnahmen liegt derzeit noch unter der planmäßigen Tilgung, weil die Planung für anstehende Großprojekte (z.B. für den Busbahnhof und schulische Maßnahmen) noch nicht ausreichend konkretisiert werden kann (u.a. auch wegen noch offener Finanzierungsfragen); eine seriöse Veranschlagung ist daher noch nicht möglich.
Für diese Maßnahmen müssen jedoch Kapazitäten vorgehalten werden.

*)Für die Jahresrechnung wird die Unterteilung rentierlich / unrentierlich nicht vorgenommen; 2013 ist der ELE-Kredit enthalten.
In den letzten Jahren war die Prolongation eines bestehenden Kredites jeweils günstiger als die Durchführung einer Umschuldung.

Entwicklung der Verbindlichkeiten



	Rechn.erg 2012	Rechn.erg 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
■ VB Investitionskredite	73.575	95.631	98.268	100.642	101.431	101.592	100.440
■ + VB Liquiditätskredite	208.012	203.730	212.835	220.605	223.150	221.040	217.627
■ + VB aus kreditähnlichen Vorgängen	13.951	13.468	13.000	12.500	12.000	11.500	11.000
■ + übrige Verbindlichkeiten	29.016	29.817	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
■ = Verbindlichkeiten	324.554	342.646	353.103	362.747	365.581	363.132	358.067

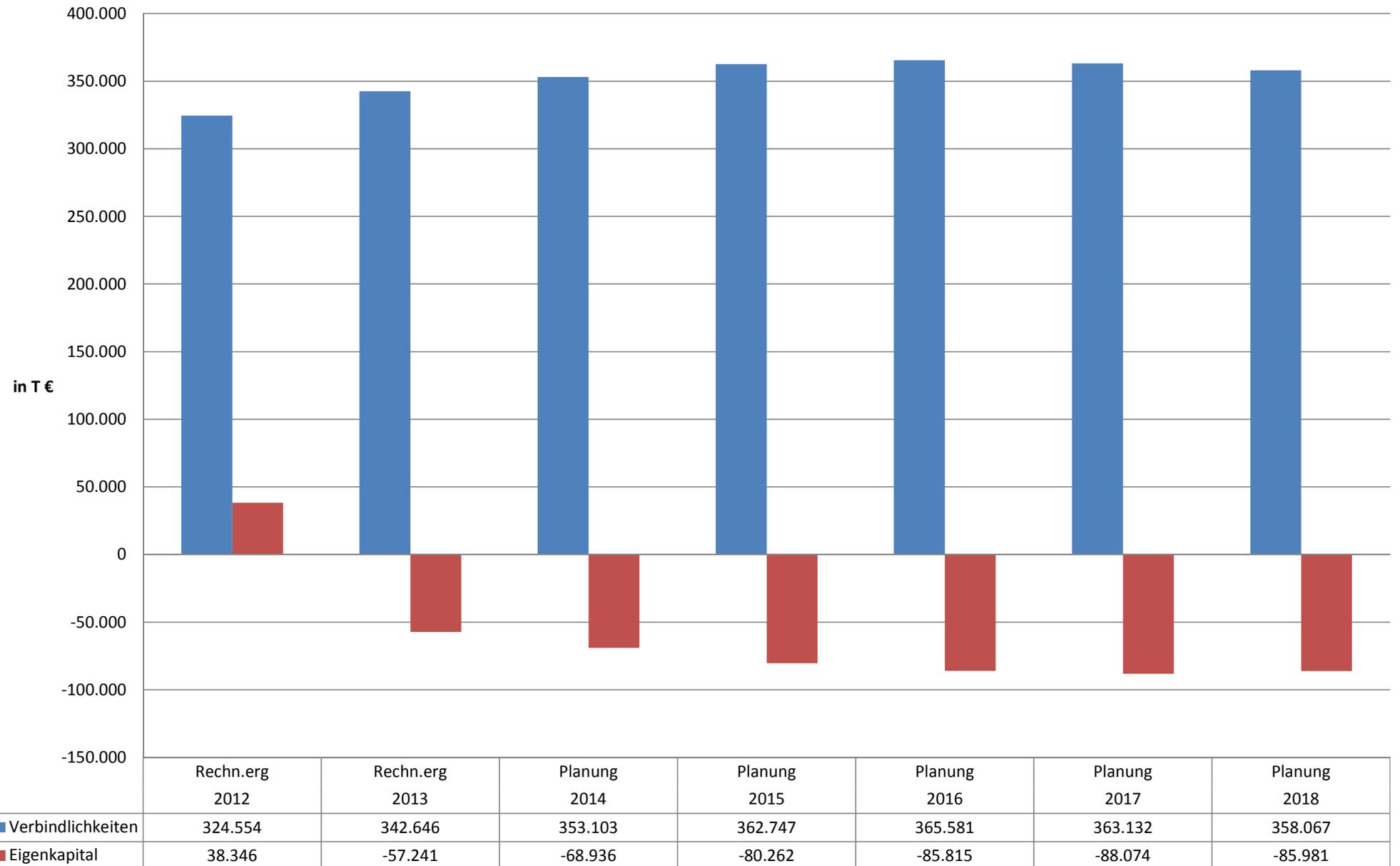
Bei den Verbindlichkeiten aus **Krediten für Investitionen** sind die Kreditaufnahmen aus einer möglichen Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr noch nicht berücksichtigt. Die deutliche Steigerung 2013 gegenüber 2012 resultiert aus der Ausweitung der Beteiligung an der ELE.

Die Entwicklung der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird beeinflusst durch die Fehlbeträge im konsumtiven Finanzplan, die Begleichung der laufenden Tilgung über Kassenkredite und die Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen. Der Rückgang 2012 zu 2013 resultiert aus der Aufnahme des Investitionskredites für die Finanzierung einer Beteiligungsausweitung Anfang 2013; dies wurde kurzfristig über den Jahreswechsel über Liquiditätskredite abgewickelt.

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** handelt es sich insbes. um die Verbindlichkeiten aus dem Bau des Neuen Rathauses.

Bei den **übrigen Verbindlichkeiten** sind zusammen gefasst die Verbindlichkeiten für Transferauszahlungen (z.B. jahresübergreifende Zuweisungen), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gegen Sozialversicherungsträger) ; ab 2013 werden gesondert die erhaltenen Anzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen besonders ausgewiesen.

Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Eigenkapital - jeweils zum Jahresende -



Das Planeigenkapital verringert sich jährlich um die Fehlbedarfe des Ergebnisplanes sowie durch Veränderungen, die direkt gegen das Eigenkapital zu buchen sind.

Die Stadt galt in der Finanzplanungsperiode ab 2014 noch als "von Überschuldung bedroht", weil die Überschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2017 eingetreten wäre.

Schon damit hat die Stadt gegen das grundsätzlich geltende Überschuldungsverbot für die städt. Finanzwirtschaft verstoßen.

Durch die notwendige Abwertung einer Finanzanlage in Höhe von rd. 75 Mio € im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ist die Überschuldung nunmehr tatsächlich eingetreten; diese Abwertung erfolgte nicht über die Ergebnisrechnung, sondern war direkt gegen das Eigenkapital zu buchen.

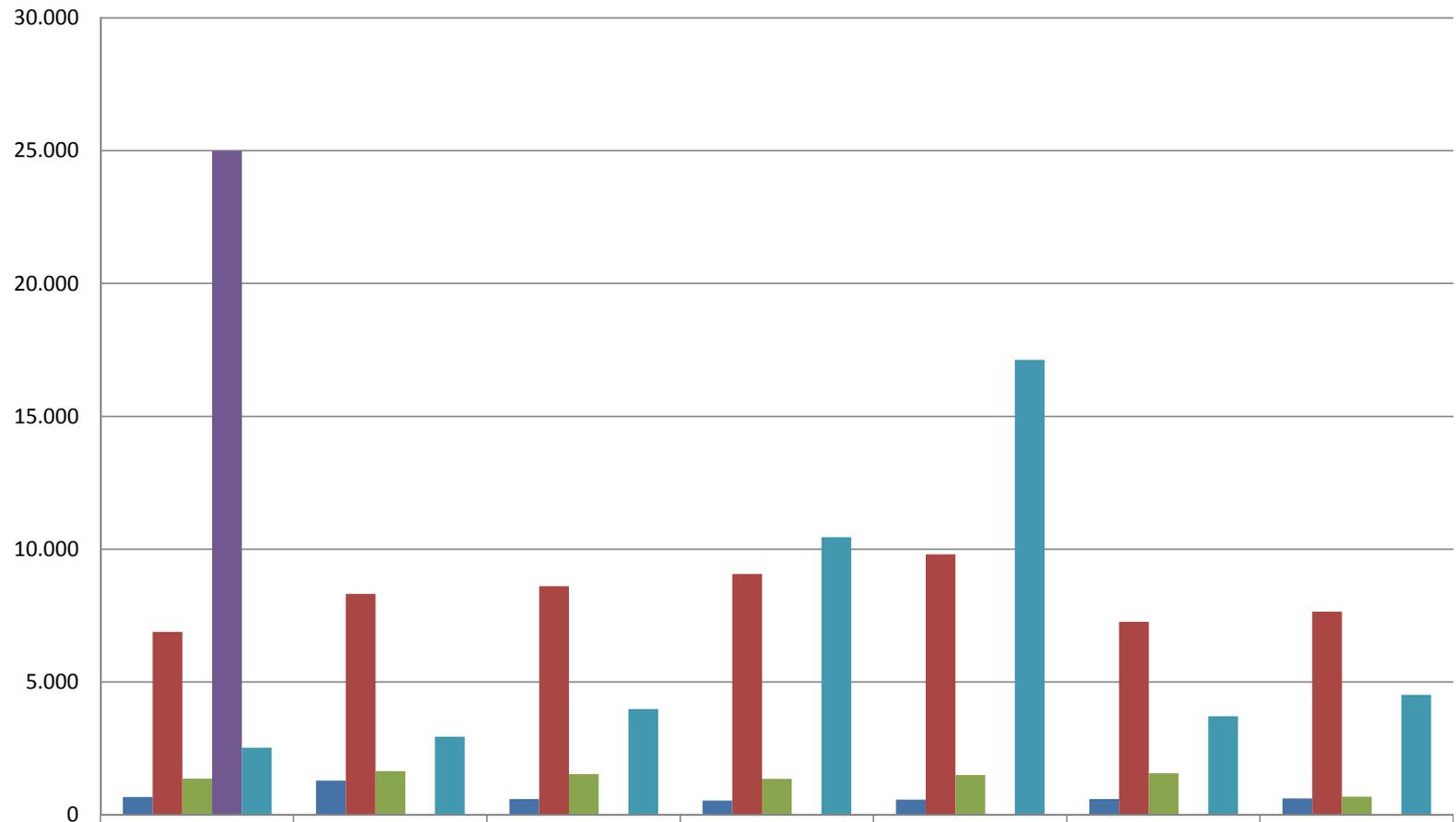
Im Rahmen der Regelungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ergeben sich dadurch z.Z. noch keine negativen Folgen.

Wann genau eine Wiederauffüllung des Eigenkapitals auf mindestens 0 verlangt wird, ist derzeit noch offen.

Die Verbindlichkeiten steigen im Finanzplanungszeitraum weiter deutlich an; seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz haben sie sich mehr als verdoppelt, eine der Ursachen liegt im steigenden Bedarf von Liquiditätskrediten; diese werden ab 2017 langsam zurück geführt werden können.

Zusammensetzung der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

in T €



	Rechn.erg 2012	Rechn.erg 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
■ Erw. v. Grundst. & Gebäuden	678	1.293	598	550	575	601	622
■ + Baumaßnahmen	6.895	8.322	8.611	9.071	9.808	7.272	7.657
■ + Erw. v. bewegl. Vermögen	1.369	1.646	1.537	1.357	1.503	1.571	693
■ + Erw. v. Finanzanlagen	25.000	0	0	0	0	0	0
■ + Tilgung v. Darlehen einschl. Umschuldung	2.539	2.944	3.984	10.454	17.130	3.720	4.520
= Ausz. A. Invest.- & Finanzierungstätigkeit	36.481	14.205	14.730	21.431	29.015	13.164	13.492

Insgesamt dargestellt sind alle Auszahlungen für Investitionen in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind u.a. die "Tilgungsleistungen" für den Erwerb des Neuen Rathauses (Produkt 01.08.01) zu finden.

Hinter den **Auszahlungen für Baumaßnahmen** verbergen sich u.a. die Errichtung von Betreuungs-Plätzen für Kinder unter drei Jahren und Straßen- und Kanalbaumaßnahmen; die Auszahlungen für Kanalbaumaßnahmen werden im Rahmen einer HSP-Maßnahme auf 3 Mio € jährlich verstetigt.

Zum **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** gehören u.a. auch Beschaffungen im Rahmen von Festwerten (z.B. bei der Feuerwehr, Schulen, Stadthalle, Bücherei); diese sind im investiven Finanzplan nachzuweisen, aber gleichzeitig auch als Aufwand zu erfassen.

Unter die Beschaffungen fallen ansonsten u.a. die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge, die Beschaffungen für den Schulbereich außerhalb der Festwerte, die Büromöbel, Beschaffungen im Rahmen des Projektes integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte und Dienstfahrzeuge für verschiedene Stadtämter.

Unter der Position "**Erwerb von Finanzanlagen**" in 2012 ist die Ausweitung der Beteiligung an der ELE mit 25 Mio € erfasst.

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
<p><u>Hinweis:</u> Die Maßnahmen integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte sind veranschlagt bei Produkt 09.01.01.; den Hinweis auf die korrekte Produktzuordnung finden Sie bei den Erläuterungen; im Haushaltsjahr erfolgen bedarfsweise die notwendigen Mittelbereitstellungen; siehe hierzu auch § 9 der Haushaltssatzung</p>										
1	01.08.01/0001.681200	Zuschuss Landschaftsverband	1			1	1	1	1	
2	01.08.01/0013.782100	Auszahlung für den Erwerb Neues Rathaus	499.000			523.000	548.000	574.000	601.000	2018: Jährliche Anpassung des Tilgungsanteils
3	01.08.01/0022.785100	kleinere Baumaßnahmen bis 50.000 €				21.000				2015: zusätzliche Fahrradabstell- möglichkeiten im Innenhof des Alten Rathauses
4	01.08.01/0044.681200	Zuschuss Landschaftsverband	1			1	1	1	1	
5	01.08.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	10.000			10.000	10.000	10.000	10.000	
6	01.10.01/0044.681200	Zuweisungen Gem. und GV	1			1	1	1	1	
7	01.10.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	17.000			27.000	50.000	25.000	20.000	
8	01.10.01/3020.783100	Zeiterfassungssystem/ Softwareaktualisierung				27.000				Aktualisierung des Zeiterfassungssystems

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
9	01.13.01/0035.782100	Leibrenten	6.000			5.800	5.800	5.800	5.400	
10	01.17.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	3.000			3.000	3.000	3.000	3.000	
11	01.18.01/0033.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000			5.000	5.000	5.000		
12	01.18.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto				2.000	2.000	2.000	2.000	
13	01.18.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto				2.000	2.000	2.000	2.000	
14	02.02.01/3008.783100	Beschaffung PKW Ordnungsdienst	25.000					25.000		
15	02.03.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	15.000			12.000	12.000	12.000	12.000	
16	02.07.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	25.000			25.000	25.000	25.000	25.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016	2017	2018	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
17	02.07.01/1000.783151	Beschaffung Feuerweherschläuche (Festwert)	2.100			2.100	2.100	2.100	2.100	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
18	02.07.01/1000.783152	Dienst- und Schutzkleidung (Festwert)	60.000			60.000	60.000	60.000	60.000	
19	02.07.01/1000.783153	Atemschutzgeräte (Festwert)	6.000			6.000	6.000	6.000	6.000	
20	02.07.01/1000.783154	Handsprechfunkgeräte /Funkmeldeempfänger (Festwert)	7.500			7.500	7.500	7.500	7.500	
21	02.07.01/2970.681100	Geräte-Wagen-Logistik Feuerschutzpauschale	80.000							
22	02.07.01/2970.783100	Geräte-Wagen-Logistik	80.000							
23	02.07.01/3002.783100	Kommandowagen				35.000	45.000			
24	02.07.01/3003.681100	Mannschaftstransport- fahrzeug Feuerschutzpauschale	20.000							
25	02.07.01/3003.783100	Mannschaftstransport- fahrzeug				45.000	45.000			

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
26	02.07.01/3007.681100	Investitionszuwend Löschgruppenfahrzeug Rentfort					100.000			

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
27	02.07.01/3007.783100	Löschgruppenfahrzeug Rentfort					400.000			
28	02.07.01/3011.681100	Feuerschutzpauschale Wechselladerfahrzeug				100.000				
29	02.07.01/3011.783100	Wechselladerfahrzeug				160.000				
30	02.07.01/3012.681100	Feuerschutzpauschale Löschgruppenfahrzeug Brauck					100.000			
31	02.07.01/3012.783100	Löschgruppenfahrzeug Brauck					480.000			
32	02.07.01/3013.783100	Kleineinsatzfahrzeug Zweckel					60.000			
33	02.07.01/4017.783100	Sanierung Rettungswache Mitte Einrichtungskosten	50.000							
34	02.07.01/9100.683100	Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	500			500	500	500	500	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
35	02.08.01/0044.783100	Ausrüstung und Geräte für den Rettungsdienst bis 10.000€ brutto	10.000			10.000	10.000	10.000		

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
36	02.08.01/1000.783152	Dienst- und Schutzkleidung, Festwert	21.500			21.500	21.500	21.500	21.500	
37	02.08.01/3101.783100	Rettungswagen	140.000			140.000		150.000		
38	02.08.01/3102.783100	Krankentransportfahrzeug				90.000				
39	03.01.01/0022.785100	kleinere bauliche Maßnahmen Finanzierung über Schulpauschale	225.000			83.100	158.100	181.100	303.100	
40	03.01.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	18.000			8.000	8.000	8.000	8.000	
41	03.01.01/0044.783101	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000 € brutto -Inklusion-	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000	
42	03.01.01/0044.783102	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000 € brutto -Ausbau OGS-	25.000			5.000	5.000	5.000	5.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016	2017	2018	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
43	03.01.01/0044.783160	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000 € brutto	0			12.000	12.000	12.000	12.000	Großgeräte Schulhausmeister

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
44	03.01.01/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	8.300			12.000	12.000	12.000	12.000	
45	03.01.01/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen					0	190.000	140.000	
46	03.01.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	4.000			3.000	3.000	3.000	3.000	
47	03.01.02/0044.783101	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion-	3.000			3.000	3.000	3.000	3.000	
48	03.01.02/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	3.000			2.000	2.000	2.000	2.000	
49	03.01.02/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen				0	75.000			
50	03.01.02/4315.785200	Herstellung Schulzentrum Kortenkamp				125.000	125.000			
51	03.01.03/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	9.000			10.000	10.000	10.000	10.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
52	03.01.03/0044.783101	Beschaffung von beweglichem Vermögen - Inklusion -	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000	
53	03.01.03/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	6.000			10.000	10.000	10.000	10.000	
54	03.01.03/4027.785100	Sonnenschutz Anne-Frank-Realschule	0			145.000				Sonnenschutz Anne-Frank-Realschule
55	03.01.03/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen	143.500			155.250				Konzentration der Vernetzung neben IDG auf Realschulen in 2015
56	03.01.03/4308.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung der Anne-Frank-Realschule	27.000							
57	03.01.03/4309.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung der Werner-von-Siemens-Realschule	27.000							
58	03.01.03/4317.785100	Baumaßnahmen z. Umsetzung HSP-Maßnahme 42.2				16.000				Vorbereitende Maßnahmen zur HSP-Maßnahme 42.2 (Vermietung von Parkraum an Lehrer)
59	03.01.04/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000 € brutto	9.000			10.000	10.000	10.000	10.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016	2017	2018	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
60	03.01.04/0044.783101	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000 € brutto - Inklusion -	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
61	03.01.04/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	9.000			12.000	12.000	12.000	12.000	
62	03.01.04/4023.785100	Planungskosten Heisenberg Gymnasium	100.000			1.600.000				
63	03.01.04/4313.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung am Heisenberg-Gymnasium	41.000							
64	03.01.04/4315.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung am Ratsgymnasium				41.000				
65	03.01.04/4317.785100	Baumaßnahmen z. Umsetzung HSP-Maßnahme 42.2				8.000				Vorbereitende Maßnahmen zur HSP- Maßnahme 42.2 (Vermietung von Parkraum an Lehrer);
66	03.01.05/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	8.300			10.000	10.000	10.000	10.000	
67	03.01.05/0044.783101	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000 € brutto -Inklusion-	8.000			8.000	8.000	8.000	8.000	
68	03.01.05/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	2.500			2.500	2.500	2.500	2.500	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
69	03.01.05/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen	82.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
70	03.01.05/4311.783102	Ausstattung naturwissenschaftl. Räume Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule	70.000			70.000	130.000	72.000		Erneuerung eines weiteren naturwissenschaftlichen Raumes in 2017 an der IDG
71	03.01.05/4317.785100	Baumaßnahmen z. Umsetzung HSP-Maßnahme 42.2				8.000				Vorbereitende Maßnahmen zur HSP-Maßnahme 42.2 (Vermietung von Parkraum an Lehrer);
72	03.01.06/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	6.000			7.000	7.000	7.000	7.000	
73	03.01.06/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	1.500			3.000	3.000	3.000	3.000	
74	03.01.06/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen				0	115.000			
75	03.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	10.000			10.000	10.000	10.000	10.000	
76	03.03.01/4400.782100	Ankauf Container RAA	32.000							
77	03.03.01/4400.783100	Einrichtung Container RAA	20.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
78	03.03.01/4400.785100	Sanierung Container RAA nach Kauf	53.000							
79	04.01.01/3019.681700	Zuschuss Stiftung JEKI	15.000			15.000	15.000	15.000		
80	04.01.01/3019.681701	Sponsoring JEKI/Zuschuss	15.000			15.000	15.000	15.000		
81	04.01.01/3019.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto JEKI	25.000			25.000	25.000	25.000		
82	04.01.01/3019.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 410€ JEKI	5.000			5.000	5.000	5.000		
83	04.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	1.000			6.000	1.000	1.000	1.000	2015: einmalig zus. 5.000 € Euthanasie-Gedenktafeln
84	04.03.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000	
85	04.05.01/1000.783150	Medienbeschaffung (Festwert)	100.000			100.000	100.000	100.000	100.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
86	04.06.01/0044.681161	Sponsoring	10.000			10.000				

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
87	04.06.01/0044.783100	Beschaffung gesponsertes bewegl. Vermögen bis 10.000€ brutto	20.000			20.000				
88	04.07.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	500			500	500	500	500	
89	05.02.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto				3.300				Erneuerung Verstärkeranlage im Saal Fritz- Lange-Haus
90	05.02.02/0022.785100	Kleinere Baumaßnahmen Barrierefreier Zugang für öffentliche Gebäude				100.000				s. Ergebnisplan: Planung barrierefreier öffentlicher Raum,
90	06.04.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	20.000			20.000	20.000	20.000	20.000	
91	06.04.01/2030.783100	Großspielgerät Kindergarten Ringeldorfer Straße	12.000							
92	06.04.01/3504.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Krusenkamp	192.000							
93	06.04.01/3505.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Vehrenbergstraße	358.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016	2017	2018	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
94	06.04.01/3509.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Voßstraße	274.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
95	06.04.01/3510.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Waldenburger Straße	520.000			100.000				
96	06.04.01/3511.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Maria- Theresien-Straße - Baukosten	490.000							
97	06.05.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000	
98	08.01.01/0022.785200	kleinere Baumaßnahmen Sportinfrastruktur	35.000			15.000	15.000	15.000	15.000	
99	08.01.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	10.000			10.000	10.000	10.000	10.000	
100	08.01.01/4517.785200	Erneuerung Stadionlaufbahnen				345.000				Fianzierung durch Verkaufserlös Sportplatzgrundstück
101	08.01.01/4600.682100	Verkauf von Sportplatzgrundstücken				345.000				Einsatz von bis zu 50 % des Erlöses aus Verkauf Sportplatzgrundstück
102	08.01.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	2.000			2.000	2.000	2.000	2.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
103	08.01.03/4516.785100	Umkleidegebäude Freibad	200.000			500.000	500.000			derzeit geschätzter Gesamtbedarf = 1.200.000 €
104	09.01.01/0044.681800	Ausgleichszahlungen	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000	
105	09.01.01/0044.783100	Ersatzmaßnahmen, Erstauf- forstungen	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000	
106	09.01.01/5030.681100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte Landeszuweisungen	967.200			768.000	1.521.360	1.278.400	656.000	LZ 2015 einschl. Anteil Behindertentoilette Kotten Nie (B 19)
107	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte				1.000.000	1.256.700			Familienfreundliche Gestaltung (A 1) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 3.760.000 €
108	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte						150.000	100.000	Fußgängerfreundliche Stadt (Optimierung Wegenetz) (B 1) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 250.000 €
109	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	780.000					249.000		Grüne Achse Innenstadt / Rathauspark / Jovyplatz (B 4) Produkt 13.01.01 Gesamtkosten: 1.270.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
110	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte						200.000		Kurze Wege ins Grün (B 5) Produkt 13.01.01 Gesamtkosten: 200.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
111	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte					400.000			Aufwertung Umfeld Kulturzentrum und Pastoratswäldchen (B 7) Produkt 13.01.01. Gesamtkosten: 455.000 €
112	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte						110.000		Gestaltung Platz zwischen Jovy und Finanzamt (B 8) Produkt: 12.02.01 Gesamtkosten: 110.000 €
113	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte						50.000	620.000	Optimierung Goetheplatz (B 9) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 670.000 €
114	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	253.000							Bewegungszentrum Nordpark (B 14) Produkt 08.01.01 Gesamtkosten: 253.000 €
115	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte						400.000		Schulhof Wittringer Schule (B 15) Produkt 03.01.01 Gesamtkosten: 400.000 €
116	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte						249.000		Umbau Spiel- und Sportflächen Kotten Nie (B 19) Produkt: 06.05.01 Gesamtkosten 172.000 € zuzüglich Behinderen-WC 77.000 €
117	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte					75.000			Spielplatz Wiesenstraße (B 20) Produkt: 13.01.01 Gesamtkosten: 75.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
118	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte					70.000			Spielplatz Lange Straße (B 21) Produkt: 13.01.01 Gesamtkosten: 70.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
119	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte						50.000		Spielplatz Zugang Wittringen (B 22) Produkt: 13.01.01 Gesamtkosten: 50.000 €
120	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte						40.000		Bewegungsplatz für Senioren (B 23) Produkt: 13.01.01 Gesamtkosten: 40.000 €
121	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	176.000				100.000	100.000	100.000	Städtebauliche und sozial-integ. Aufwertung von Wohnquartieren (C 1) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 2.450.000 €
122	09.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	2.000			2.000	2.000	2.000	2.000	
123	09.02.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000	
124	10.02.03/3008.783100	Dienstwagen				30.000				Ersatzbeschaffung Dienstwagen RE - 1335 BJ 12/2000
125	11.01.01/9900.784300	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	100			100	100	100	100	
126	11.02.01/6000.785200	kleine investive Maßnahmen im Zusammenhang mit EG-Maßnahmen	200.000			50.000		200.000		

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
127	11.02.01/6004.785200	Kanal Veilchenstraße	315.000			150.000				Zusätzliche Aufwendungen nach angepasster Planung Gesamtkosten: 765.000 €
128	11.02.01/6005.785200	Kanal Franzstraße					380.000			Gesamtkosten: 380.000 €
129	11.02.01/6007.785200	Kanal Elisabethstraße					650.000			Gesamtkosten: 650.000 €
130	11.02.01/6011.785200	Kanal Feldstraße				190.000				Gesamtkosten: 190.000 €
131	11.02.01/6017.785200	Kanal Friedrichstraße 2. BA		170.000			210.000			Zusätzliche Kanäle im Bereich der Zufahrt Parkplatz Gesamtkosten: 210.000 €
132	11.02.01/6019.785200	Kanal Karlstraße		510.000	510.000	510.000				Neuanmeldung Gesamtkosten: 732.5000 €
133	11.02.01/6025.785200	Kanal Greifswalder Straße	187.000							Gesamtkosten: 194.500 €
134	11.02.01/6026.785200	Kanal Holthäuser Straße	500.000	220.000	720.000	720.000				Neuanmeldung Gesamtkosten: 732.500 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
135	11.02.01/6029.785200	Kanal Schulte-Berge-Straße	424.000							Gesamtkosten: 424.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
136	11.02.01/6030.785200	Kanal Stralsunder Straße	405.000			405.000				Neuanmeldung Gesamtkosten: 405.000 €
137	11.02.01/6031.785200	Kanal Taunusstraße II. BA (Ost)	202.000			202.000				Neuanmeldung Gesamtkosten: 202.000 €
138	11.02.01/6049.785200	Kanal Brahmsstraße					203.000			Neuanmeldung VE 203.000 in 2016 Gesamtkosten 203.000 €
139	11.02.01/6050.785200	Kanal Schürenkampstraße						740.000		Neuanmeldung Gesamtkosten: 740.000 €
140	11.02.01/6054.785200	Kanal Postallee				250.000				Gesamtkosten: 250.000 €
141	11.02.01/6057.785200	Kanal In der Mark	388.000			388.000				Neuanmeldung. Gesamtkosten: 401.000 €
142	11.02.01/6058.785200	Verbindungskanal Stensteich zum neuen PW EG				300.000				Gesamtkosten: 300.000 €
143	11.02.01/6059.785200	Kanal Taubenstraße	392.000							Gesamtkosten: 392.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
144	11.02.01/6060.785200	Kanal Eichendorffstraße							380.000	Neuanmeldung Gesamtkosten: 380.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
145	11.02.01/6065.785200	Stadtanteil Kanal Bebauungsplan 61 Bottroper Straße	70.000			70.000				Gesamtkosten: 140.000 €
146	11.02.01/6067.785200	Kanal Beisenstraße 2. BA					926.000			Abschnitt zwischen Autobahn und Boye Gesamtkosten: 926.000 €
147	11.02.01/6068.785200	Kanal Konrad-Adenauer- Allee, 3. BA								
148	11.02.01/6070.785200	Kanal Goethestraße von Friedrichstraße bis Uhlandstraße							500.000	Neuanmeldung Gesamtkosten: 500.000 €
149	11.02.01/6071.785200	Kanal Wilhelmstraße von Goethestraße bis Horster Straße					180.000			Gesamtkosten: 180.000 €
150	11.02.01/6073.785200	Kanal Timmerhof							202.000	Neuanmeldung Gesamtkosten: 202.000 €
151	11.02.01/6074.785200	Kanal Mathiasstraße					95.000			Gesamtkosten: 95.000 €
152	11.02.01/6075.785200	Durchlass Bohmertstraße über Wittringer Mühlenbach							250.000	Neuanmeldung Gesamtkosten: 250.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
153	11.02.01/6076.785200	Kanal Allensteiner Straße		487.000			487.000			Neuanmeldung Gesamtkosten: 487.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
154	11.02.01/6078.785200	Kanal Körnerstraße						81.000	Neuanmeldung Gesamtkosten: 81.000 €	
155	11.02.01/6079.785200	Kanal Kirchplatz						114.000	Neuanmeldung Gesamtkosten: 114.000 €	
156	11.02.01/6080.785200	Kanal An der Erlwiese						110.000	Neuanmeldung Gesamtkosten: 110.000 €	
157	11.02.01/6082.785200	Kanal Nelkenstraße						216.000	Neuanmeldung Gesamtkosten: 216.000 €	
158	11.02.01/6085.785200	Kanal Theodorstraße					530.000		Gesamtkosten: 530.000 €	
159	11.02.01/6086.785200	Kanal Johannastraße					515.000		Gesamtkosten: 515.000 €	
160	11.02.01/6089.785200	Kanal Elfriedenstraße von Erlenstraße bis Ginsterweg			170.000		170.000		Sanierung im Vorfeld Straßenbau Gesamtkosten: 170.000 €	
161	11.02.01/6090.785200	Kanal Beisenstraße 1. BA				200.000			Sanierung im Vorfeld Straßenbau Gesamtkosten: 200.000 €	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
162	11.02.01/6100.785200	Anpassung Bauvolumen an HSP-Maßnahme				345.000	-638.000	312.000	407.000	pauschale Erhöhung Bauvolumen im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
163	11.02.01/9100.683100	Erträge aus dem Verkauf von VG über 410€ - Verkauf von LKW	20.000							
164	11.02.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	6.000			7.000	7.000	8.000	8.000	
165	11.02.02/3217.783100	Kombiniertes Kanal- und Sinkkastenreinigungsfahrzeug	220.000							
166	12.02.01/0033.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000			15.000	15.000	15.000	15.000	
167	12.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000	
168	12.02.01/5009.681702	Ablösung Stellplätze	10.000			10.000	10.000	10.000	10.000	
169	12.02.01/5009.785200	Bau von Stellplätzen aus Einnahmen Ablösung Stellplätze	10.000			10.000	10.000	10.000	10.000	
170	12.02.01/5010.785200	kleine investive Maßnahmen Geh- und Radwege	100.000			300.000	100.000	100.000	100.000	
171	12.02.01/5010.785201	kleine investive Maßnahmen Straßenbau	100.000			300.000	100.000	100.000	100.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
172	12.02.01/5017.785200	kleine investive Maßnahmen Kanalbaumaßnahmen				100.000	300.000	300.000	300.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
173	12.02.01/5112.681100	LZ Bahnhof Zweckel					124.000			Neuveranschlagung
174	12.02.01/5112.785200	Bahnhof Zweckel					180.000			Neuveranschlagung
175	12.02.01/5113.785200	Brücke Voßstraße						50.000	50.000	Anfinanzierung
176	12.02.01/5114.681188	LZ Horster Str. V. BA	110.500			408.500	1.300.000	520.000	1.076.010	
177	12.02.01/5114.782100	Horster Straße V. BA - Grunderwerb -								
178	12.02.01/5114.785200	Horster Straße V. BA	170.000		700.000	628.500	2.000.000	800.000	1.655.400	GA lt. Zuschussantrag: 5.423.900 €, Bereitstellung der Mittel seit 2013
179	12.02.01/5115.681100	LZ Landstraße							60.000	Fördersatz 60 % ab Februar 2014
180	12.02.01/5115.785200	Landstraße							100.000	Anfinanzierung Restwert per 31.12.2013: netto 578 T€

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
181	12.02.01/5118.785200	Brücke Beethovenstraße	838.000			850.000				
182	12.02.01/5121.681100	LZ Fahrbahnerneuerung Beisenstraße					720.000			Fördersatz 60 % ab Februar 2014
183	12.02.01/5121.785200	Fahrbahnerneuerung Beisenstraße			1.200.000		1.200.000			Restwert netto per 31.12.13: 260 T€
184	12.02.01/5122.681100	LZ Tunnelstraße							30.000	Fördersatz 60 % ab Februar 2014
185	12.02.01/5122.785200	Fahrbahnerneuerung Tunnelstraße (ohne Brücke)							50.000	Restwert netto per 31.12.13: 131 T€ Teilbereich Redenstr. bis Arenbergstr.
186	12.02.01/5126.785200	Brücke Winkelstraße						60.000	60.000	Anfinanzierung
187	12.02.01/5129.785200	Brücke Bülser Straße	70.000			90.000		900.000	800.000	
188	12.02.01/5130.785200	Brücke Burgstraße	20.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
189	12.02.01/5131.785200	Brücke Scheideweg						30.000	60.000	Anfinanzierung
190	12.02.01/5132.785200	Brücke Lortzing- /Tauschlagsstraße						30.000	75.000	Anfinanzierung
191	12.02.01/5133.785200	Brücke Tunnelstaße						30.000	90.000	Anfinanzierung
192	12.02.01/5139.782100	Grunderwerb Parkfläche Oberhof	50.000							
193	12.02.01/5139.785100	Oberhof - Planungskosten	100.000			200.000				
194	12.02.01/5513.785200	Gehweg Veilchenstraße	207.000							
195	12.02.01/5140.785200	Kortestraße				180.000				begleitender Straßenbau zum Kanalbau erforderlich
196	12.02.01/5141.785200	In der Mark				200.000				begleitender Straßenbau zum Kanalbau erforderlich

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
197	12.02.01/5518.785200	Elfriedenstraße					150.000			Anbindung Neubaugebiet Ginsterweg
197	12.02.01/9000.688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.000			1.000	1.000	1.000		
198	12.02.01/9001.688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	371.000			200.000	200.000	200.000		
199	12.02.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	4.500			6.000	4.000	4.000	4.000	
200	12.02.02/3219.783100	Reparaturfahrzeug Straßenunterhaltung					36.000			
201	12.02.02/5200.783100	Ersatzbeschaffungen für Ampelanlagen	48.000			54.000	51.000	30.000	30.000	
202	13.01.01/0022.785202	kleine Investive Maßnahmen	50.000			142.000	25.000	25.000	25.000	
203	13.01.01/5504.785200	Neubau Spielplatz Bloomshof u. a.	50.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
204	13.01.01/5514.785200	Spielplatz Saarbückener Str.								
205	13.01.01/5515.785200	Spielplatz Kösliner Straße								
206	13.01.01/5519.785200	Brücke Ballspielfelder / Wittringen	30.000							
207	13.01.01/5318.785200	Neubau Spielplatz Berkenstockplatz								
208	13.01.02/0044.681200	VEW-Erlöse	2.500							
209	13.01.02/0044.783100	Beschaffung von bewgl. Vermögen bis 10.000 € brutto	2.500							
210	13.01.02/5008.681703	Ausgleichz.nach der Baumschutzsatzung	2.000			4.000	3.000	3.000	3.000	
211	13.01.02/5008.785200	Ersatzpflanzungen	2.000			4.000	3.000	3.000	3.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016	2017	2018	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
212	13.01.03/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	2.000			3.500	3.500	3.500	3.500	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
213	14.02.01/0022.681100	Investitionszuw. Altlasten	87.000			24.000	24.000	24.000	24.000	
214	14.02.01/0022.785300	Brunnenbau, Anschaffung von Sanierungsanlagen	125.000			40.000	40.000	40.000	40.000	
215	15.01.02/0034.682100	Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken <i>nachrichtliche Darstellung</i>								2015 = 190.000 2016 = 220.000 2017 = 220.000 2018 = 220.000 2017 = 165.000
216	15.01.02/0034.782100	Rückzahlung zuviel vereinnahmter Verkaufserlöse	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000	
217	15.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000	
218	15.02.01/1000.783150	Saalbestuhlung MJS (Festwert)	10.000			38.000				
219	15.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto				2.500				2015: Beschaffung Defibrillator
220	16.01.01/9996.686530	Rückzahlung von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen	13.800			13.800	13.900	14.000	14.100	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2015 bis 2018										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2014		2015		2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	VE	Ansatz				
221	16.01.01/9996.686830	Rückzahlung von Ausleihungen Eduard-Michelis-Haus	3.900			3.900	3.900	3.900	3.900	
222	16.02.01/9910.681101	Investitionspauschale	1.964.000			2.023.000	2.114.000	2.201.000	2.291.000	
223	16.02.01/9920.681101	Schul- und Bildungspauschale	844.900			706.850	735.600	575.600	575.600	Gesamtmittel 2015: 2173 T€,
224	16.02.01/9930.681101	Sportpauschale	47.000			27.000	27.000	27.000	27.000	Gesamtbetrag 2015: 204 T€,

Gladbeck, den 27.11.2004

J. Holzmann

-Stadtkämmerer-